

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

20.02.2015

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 5-10

Sachbearbeiter

Hans-Jörg Fedder

Telefon-Nr.

02202-142865

Tag und Beginn der Sitzung

Donnerstag, 05.03.2015, 17:00 Uhr

Einladung

zur 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Herr Fedder, Tel. 02202-142865

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.12.2014 - öffentlicher Teil
Vorlage: 0006/2015**
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
Vorlage: 0007/2015**
- 6 Erweiterung um 10 Plätze in der Evangelischen Kindertagesstätte „Kradepohl“
Vorlage: 0031/2015**

- 7 **Großtagespflege in der Kindertagesstätte Kradepohl (Selbständigen-Modell)**
Vorlage: 0032/2015

- 8 **Großtagespflege in einem Ladenlokal in Refrath (Selbständigen-Modell)**
Vorlage: 0033/2015

- 9 **Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2015/2016**
Vorlage: 0576/2014

- 10 **Planung des Außerunterrichtlichen Angebotes für das Schuljahr 2015/16**
Vorlage: 0029/2015

- 11 **Weiterführung der Spielflächenplanung**
Vorlage: 0014/2015

- 12 **Anträge der Fraktionen**

- 13 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

- N **Nicht öffentlicher Teil**

- 1 **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**

- 2 **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

- 3 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 4 **Anträge der Fraktionen**

- 5 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Gez. Münzer
Vorsitzende

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0006/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.03.2015	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.12.2014 - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung

Eine Berichterstattung zu den Tagesordnungspunkten Ö 1 bis Ö 5, Ö 6.1 und Ö 9 ist nicht erforderlich.

Zu TOP Ö 6: Antrag des Vereins „Aktive Mittagspause OHS e. V.“, Saaler Mühle 8, 51429 Bergisch Gladbach, auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Dem Träger wurde ein entsprechender Anerkennungsbescheid übersandt.

Zu TOP Ö 7: Vorberatung der Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2015

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Der Antrag „Netzwerke erhalten“ ist Teil dieses Beschlusses. Der Haushalt wird derzeit von der Aufsichtsbehörde geprüft.

Zu TOP Ö 8: Anträge der Fraktionen

Zu TOP Ö 8.1: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 29.06.2014 (eingegangen am 30.06.2014) zur Änderung der Satzung für das Jugendamt

Der Antrag wurde abgelehnt. Es ist nichts weiter zu veranlassen.

Zu TOP Ö 8.2: Antrag der FDP-Fraktion vom 04.09.2014 zur Förderung des Abenteuerspielplatzes Gronau

Dieser Antrag war durch die Beratung zu TOP Ö 7 im Einvernehmen mit dem Antragsteller erledigt.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0007/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.03.2015	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen des Bürgermeisters

Inhalt der Mitteilung

1. Kein neues Familienzentrum für Bergisch Gladbach im Kindergartenjahr 2015/2016

Am 05.01.2015 teilte das NRW Familienministerium die Ausbauziele der Familienzentren im KGJ 2015/2016 mit. Demnach sind für Bergisch Gladbach wie für den gesamten Rhein.- Bergischen Kreis keine neuen Kontingente vorgesehen.

Ausbau der Familienzentren im KGJ 2015/2016 (neue Zuteilung Familienzentren nach Sozialindex auf Jugendamtsebene)			
<p>Die Landesregierung setzt seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Familienzentren. Um alle Kinder mitzunehmen und Chancengleichheit in Nordrhein-Westfalen zu fördern, bedarf es beim weiteren Ausbau der Familienzentren der besonderen Hilfen für benachteiligte Familien und in Wohngebieten mit besonderem Unterstützungsbedarf. Um dies zu bewirken, wurde für den weiteren Ausbau ein Sozialindex zur Verteilung der Familienzentren entwickelt, der die Indikatoren "Kinder unter 7 in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II" und "Abgänger ohne Schulabschluss" gleichberechtigt berücksichtigt. Mit diesem objektiven, empirisch gesicherten sozialen Förderindex können eindeutige Hinweise auf die soziale Belastung der Kommunen festgestellt werden.</p> <p>In der folgenden Tabelle wird in der zweiten Spalte der Ist-Stand der Familienzentren im KGJ 2014/2015 auf Jugendamtsebene abgebildet. In der dritten Spalte sind alle nach dem Sozialindex des Landes zugeteilten Familienzentren der KGJ'e 2012/2013 bis einschließlich 2015/2016 zusammengefasst. Die neuen 100 Familienzentren für das KGJ 2015/2016 werden in der letzten Tabellenspalte außerdem gesondert ausgewiesen.</p>			
(Kreis-) Jugendamt	Ausbau der Familienzentren auf Jugendamtsebene		
	Gesamtzahl FamZ IST KGJ 2014/2015	Insgesamt 450 Neue FamZ nach Sozialindex KGJ'e 2012/2013 bis 2015/2016	Davon 100 Neue FamZ nach Sozialindex KGJ 2015/2016
Summe NRW	2.244		100
Rhein.- Berg.- Kreis	7		
Bergisch Gladbach, Stadt	12	2	
Leichlingen, Stadt	4		
Overath, Stadt	4		
Rösrath, Stadt	4	1	
Wermelskirchen, Stadt	4	1	

2. Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt – Sachbericht 2013 /2014

Für junge Menschen, die im Prozess der beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, ist das Angebot der Jugendberatung ein passgenaues und wertvolles Angebot. Die Konzeption der Jugendberatung ist sozialpädagogisch, entwicklungsbegleitend und ganzheitlich orientiert. Neben Informationsgesprächen, Einzelberatungen und Entwicklungsbegleitungen liegt ein zweiter Schwerpunkt der Arbeit auf präventiven Angeboten in Form von Projektarbeit insbesondere an und mit Schulen.

Als Anlage ist das Kapitel 1 „Das Berichtsjahr 2013 / 2014 im Überblick“ des Sachberichtes beigefügt. Die wichtigsten Ergebnisse sind dort auf einer Seite zusammengefasst. Der gesamte Bericht kann auf der Internetseite der Arbeiterwohlfahrt unter der Adresse

www.awo-jugendberatung.de/download.html

heruntergeladen werden.

1. Das Berichtsjahr 2013/2014 im Überblick

Vom 01.08.13 bis 31.07.14 führte die Jugendberatung 5 Infogespräche, 131 Einzelberatungen und 67 entwicklungsbegleitende Beratungen durch.

85% der 89 abgeschlossenen Einzelberatungen waren erfolgreich. Die Jugendlichen mündeten in weiterführende Schulen, Ausbildung, Arbeit oder Maßnahmen, viele Schulabbrüche konnten verhindert werden. 42 Jugendliche befinden sich noch in Beratung. (s. Tab. 9, S. 20)

82% aller abgeschlossenen 39 Entwicklungsbegleitungen waren erfolgreich. Davon mündeten 20 (51%) in Ausbildung, Arbeit und sonstige Maßnahmen. 12 Jugendliche (31%) besuchen weiterhin die Schule. Von den insgesamt 67 Jugendlichen befinden sich noch 28 in Beratung. (s. Tab. 17, S. 25).

Neben der Beratungstätigkeit ist Projektarbeit der zweite Schwerpunkt der Jugendberatung. Projekte und Seminare wurden hauptsächlich in Schulen durchgeführt. Inhalte der Projekte waren u. a.: Berufsorientierung mit Praktikumsvor- und -nachbereitung, Berufliche Orientierung und Bewerbungstrainings. Die Jugendberatung führte

in Bergisch Gladbach:	6 Projekte mit	126 Schüler/innen/Teilnehmer/innen
im Rheinisch-Bergischen-Kreis:	4 Projekte mit	41 Schüler/innen und
in Rösrath:	2 Projekte mit	28 Schüler/innen

durch.

Des Weiteren fand 1 Anti-Gewalt-Training in Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe der Stadt Bergisch Gladbach für Teilnehmer/innen aus Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis statt. An diesem Seminar nahmen insgesamt 5 Jugendliche/junge Erwachsene teil.

Insgesamt wurden mit 13 Projekten 200 Schüler/innen/Teilnehmer/innen erreicht.

Das regelmäßig stattfindende Beratungsangebot der Jugendberatung im BOB (Berufsorientierungsbüro) der Hauptschule Odenthal (s. S. 14) wurde in diesem Berichtszeitraum an 6 Beratungsterminen von 27 Schülerinnen und Schülern wahrgenommen.

„JiA plus“ (Jugend in Arbeit plus) – ein Programm des Landes Nordrhein Westfalen – wurde auch im Jahre 2013/2014 weitergeführt.

In der Zeit vom 01.07.2013 – 30.06.2014 (Ende des zweiten Quartals 2014) erhielt die Jugendberatung insgesamt von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter 35 Zuweisungen. Davon nahmen 29 Jugendliche/junge Erwachsene eine Erstberatung wahr. 10 Jugendliche konnten über „JiA plus“ in Arbeit vermittelt werden und 3 Teilnehmer/innen fanden ohne das Programm eine Arbeitsstelle.

Die Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Jugendberatung. Trotz der Veränderungen in der Maßnahmenlandschaft können wir auf eine Vielzahl von langjährigen Kontakten zurückblicken. Wir möchten an dieser Stelle allen Kooperationspartnern für die konstruktive Zusammenarbeit herzlich danken.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0031/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.03.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Erweiterung um zehn Plätze in der Evangelischen Kindertagesstätte „Kradepohl“

Beschlussvorschlag:

1. Der Erweiterung um 10 Plätze (4. Gruppe mit dann 25 Plätzen) in der Kindertagesstätte des “Evangelischen Kindergartenverein Gronau e. V.” wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebs- und Investitionskostenmittel zu beantragen und die städtischen Gelder im Haushalt bereitzustellen.
3. Die Zweckbindung für den Jugendraum (Rest-Wert zu Beginn des Jahres 2015 ca. 18.760 €) wird vorzeitig als erledigt betrachtet.

Sachdarstellung / Begründung:

Geschichte der Einrichtung:

Im Februar 1998 wurde die Einrichtung als dreigruppige Kindertagesstätte in Trägerschaft des „Verein zur Förderung kirchlicher Arbeit im Evangelischen Pfarrbezirk Gronau e. V.“ im Gebäude des Evangelischen Gemeindezentrums Kradepohl eröffnet. Die Kindertagesstätte wurde investiv mit städtischen und Landes-Mitteln gefördert. Es gab folgende Gruppen: Kleine altersgemischte Gruppe, Vormittagsgruppe und eine große altersgemischte Gruppe. Zwi-schendurch hatte die Kindertagesstätte vorübergehend eine vierte Gruppe, die aber nicht investiv gefördert worden war.

Bis zum 31.07.2013 war im Evangelischen Gemeindezentrum noch eine Spielgruppe untergebracht. Nach deren Auflösung wurden zusätzlich zum Bestand zum 01.08.2013 15 weitere Kindergartenplätze eingerichtet, so dass die Kindertagesstätte zurzeit zweimal die Gruppenform I (2 x 20 Plätze für Zwei- bis unter Sechsjährige), einmal die Gruppenform III (25 Plätze für Drei- bis unter Sechsjährige) sowie einmal die Gruppenform III mit verminderter Gruppenstärke (15 Plätze) anbieten kann. Insgesamt hat die Kindertagesstätte zz. 80 Plätze. Seit 01.08.2013 ist der „Evangelische Kindergartenverein Gronau e. V.“ Träger der Kindertagesstätte.

Planung:

Das Gebäude bietet neben dem eigentlichen Gemeindezentrumsbereich und der bisherigen Kindertagesstätte Platz für weitere 10 Kindergartenplätze und die Einrichtung einer Großtagespflegestelle. Der Träger stimmt weiteren 10 Kindergartenplätzen zu und geht davon aus, dass eine Großtagespflegestelle im Haus geeignet ist, die Arbeit der Kindertagesstätte zu ergänzen.

Geplant ist, dass die vierte Gruppe ihren Gruppenraum im Erdgeschoss im ehemaligen Jugendraum einrichtet und das jetzige Büro für die vierte Gruppe der Kindertagesstätte als Nebenraum genutzt wird. Toiletten werden umgebaut zu Kindertoiletten. Ein neues Büro für die Kindertagesstätte muss dann im jetzigen Foyer, dem Kirchenraum vorgelagert, gebaut werden.

Der Jugendraum wurde bei Errichtung des Gebäudes investiv durch die Stadt mit insgesamt 72.145,33 € gefördert; die Zweckbindung endet 2021; das entspricht einem Rest-Wert zu Beginn des Jahres 2015 in Höhe von ca. 18.760 €. Da im Gemeindezentrum Kradepohl jedoch keine Jugendarbeit mehr stattfindet, muss der Raum anderweitig genutzt werden, um die Zweckbindung zu erfüllen. Das wäre durch Einrichtung der vierten Kindergartengruppe gegeben.

Die notwendigen Umbaukosten für die Kindertagesstätte übernimmt die Evangelische Kirchengemeinde Bergisch Gladbach. Der dafür notwendige Kredit wird über die Mietkosten für die vierte Gruppe getilgt, so dass jetzt indirekt für den ehemaligen Jugendraum durch die Stadt vorzeitig eine erneute Förderung erfolgt. Um entsprechend verfahren zu können, müsste die Stadt auf die Erfüllung der Zweckbindung verzichten.

Zum Kindergartenjahr 2015/2016 hätte die Kindertagesstätte dann zweimal die Gruppenform I (2 x 20 Plätze für Zwei- bis unter Sechsjährige) und zweimal die Gruppenform III (2 x 25 Plätze für Drei- bis unter Sechsjährige) mit insgesamt 90 Plätzen.

Eine Begehung mit der Bauaufsicht und der Feuerwehr stehen noch aus.

Der vorhandene Kirchenraum bleibt so bestehen und wird weiterhin multifunktional genutzt, sowohl von der Kindertagesstätte als auch von der Evangelischen Kirchengemeinde Bergisch Gladbach.

Jugendhilfeplanung:

Mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung und den möglichen Zuzug von Familien aus Krisenregionen ist von einer steigenden Nachfrage auszugehen. Die Erweiterung der Kindertageseinrichtung wird aus Sicht der Jugendhilfeplanung begrüßt. Bislang bietet die Kindertagesstätte Kradepohlmühlenweg 4 keine Betreuungsplätze für Kinder unter zwei Jahren. Dieser konzeptionelle Baustein könnte durch die Einrichtung einer Großtagespflegestelle (siehe gesonderte Vorlage) sehr gut aufgebaut werden und die Kinder in die Kindertagesstätte hineinwachsen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Betriebskostenmittel für die 10 neuen Kindergartenplätze sind in den Finanzmitteln der Vorlage bezüglich der Planung für das Kindergartenjahr 2015/2016 berücksichtigt (siehe Drucksachen-Nr. 0576/2014).

Für die 10 Plätze ergibt sich folgende Finanzsituation:

Jahr	Betriebskostenzuschuss	davon Landeszuweisung	davon Stadtmittel (einschl. Elternbeiträge)
2015	25.854 €	10.054 €	15.800 €
2016	62.437 €	24.281 €	38.156 €

Die Versorgungssituation ist in der o.g. Vorlage in Punkt V 2 auf Seite 12 der Anlage 1 dargestellt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 9
 9.2 Familienfreundliches Profil
 Planung:
 Plätze für 94% der zweijährigen Kinder (incl. der Plätze
 in Kindertagespflege und Spielgruppen)
 Plätze für 100% der Kinder über drei Jahren bis zum
 Schuleintritt

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 006.560 Kinder in Tagesbetreuung
 006.560.010 Kindertagesstätten

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr 2015 *	Folgejahr 2016 *
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
2. Finanzrechnung <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten Ja X
 nein
 siehe Erläuterungen

* Die finanziellen Auswirkungen der Betriebskostenförderung dieser zusätzlichen Gruppe sind in der Vorlage zur Planung des Kindergartenjahres 2015/2016 enthalten.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0032/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.03.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Großtagespflege in der Kindertagesstätte Kradepohl (Selbständigen-Modell)

Beschlussvorschlag:

1. Um den bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagespflegeangeboten zu ermöglichen, wird der Realisierung der Großtagespflege in den Räumen des Ev. Gemeindezentrums Gronau, Kradepohlmühlenweg 4, zugestimmt.
2. Die Großtagespflege (Selbständigen-Modell) erhält einen Mietzuschuss in Höhe von max. 918,90 € monatlich für das Kindergartenjahr 2015/2016, ca. 11.030 € p. a.
3. Für die Investivkosten zur Ausstattung der Großtagespflege wird einmalig ein Zuschuss von ca. 21.000 € gewährt (davon 90% Landesmittel ca. 18.900 €, 10 % städt. Mittel ca. 2.100 €). Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Land zu stellen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Gewährung der Landesmittel.

Sachdarstellung / Begründung:

Konzept einer Großtagespflege in der Kindertagesstätte Kradepohl (Selbständigen-Modell)

Ziel: Ausbau der Plätze in Kindertagespflege

Anlass

Die Versorgungsquote mit Plätzen in der Kindertagespflege liegt mit 113 Plätzen aktuell bei 4,2 % (ISEK 2014). Die Zielquote liegt bei 5%. Deshalb sieht die Jugendhilfeplanung im Bereich Kindertagespflege eine Platzsteigerung von 113 auf 140 Plätze vor.

Ausgangssituation

Akquise neuer Kindertagespflegepersonen

Die Akquise neuer Kindertagespflegepersonen stellt sich zunehmend als schwierig heraus. Großtagespflegestellen erschließen eine neue Zielgruppe von qualifizierten Kindertagespflegepersonen, die in ihren eigenen Räumen keine Kindertagespflege anbieten können.

Der JHA hat darum gebeten über mögliche Konzepte und Möglichkeiten im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder, insbesondere Großtagespflege, informiert zu werden. Daraufhin wurden bislang zwei Formen von Großtagespflege vorgestellt und beschlossen.

a. Großtagespflege im Festanstellungsmodell

Am 18.07.2013 wurde im JHA die erste Großtagespflegestelle in Bergisch Gladbach im Festanstellungsmodell als Modellprojekt für zwei Jahre unter Trägerschaft der Kreativitätsschule e.V. beschlossen. Das Projekt startete am 01.10.2013.

Im September 2014 wurde eine Evaluation durchgeführt. Das Ergebnis der Elternfragebögen und der Erfahrungsbericht der Kreativitätsschule e.V. wurde im JHA am 10.09.2014 vorgestellt und wurde insgesamt als positiv bewertet. Das Modellprojekt wurde daraufhin auf fünf Jahre verlängert.

b. Großtagespflege im Selbständigen-Modell

Am 10.09.2014 wurde im JHA die erste Großtagespflegestelle im „Selbständigen-Modell“ beschlossen. Das Projekt, Dellbrückerstr. 53, startete am 01.01.2015 mit zwei langjährig erfahrenen Kindertagespflegepersonen. Geplant ist in Verlauf des nächsten Kindergartenjahres 2015/2016 eine dritte Tagesmutter dazu zunehmen. Damit würde auch hier der gewünschte Betreuungsschlüssel für Krippenkinder von 1:3 umgesetzt.

Bis dahin kann im Krankheitsfall einer Tagesmutter die seit dem 01.11.2014 eingesetzte „Springerin“ die Betreuung der Kinder in den gewohnten Räumen übernehmen.

Mit dieser Vorlage wird eine neue Möglichkeit im Rahmen des Selbständigen-Modells vorgestellt.

Hintergrundinformation

Was ist eine Großtagespflege?

In einer Großtagespflege werden insgesamt bis zu neun Kinder von zwei oder max. drei ausgebildeten Kindertagespflegepersonen betreut. Jede Kindertagespflegeperson bedarf einer gesonderten Pflegeerlaubnis. Die Kinder werden durch Betreuungsverträge eindeutig den einzelnen Kindertagespflegepersonen zugeordnet. Das Betreuungsangebot ist gemäß der

klassischen Kindertagespflege familienähnlich und wohnortnah. Die Betreuungszeiten / Urlaubszeiten sind flexibel und werden mit den Eltern nach Bedarf abgesprochen und festgelegt.

Die Zusammenarbeit von drei Kindertagespflegepersonen mit je drei Tageskindern setzt den gewünschten Betreuungsschlüssel für Krippenkinder von 1:3 im Sinne guter Bildungschancen um. Diese Qualität der Betreuung für Kinder unter drei Jahren wird unter Fachleuten allgemein sehr begrüßt, bzw. gefordert. Darüber hinaus ist eine interne Vertretung im Krankheitsfall umsetzbar und entspricht so guten Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Anforderung an die Wohn- und Spielfläche

Um Kindertagespflegestellen mit neun Kindern zu realisieren, ist geeigneter Wohnraum von ca. 90 m² notwendig. Empfohlen werden mindestens 6 m² freie Spielfläche für jedes Kind. Je nach Schnitt der zur Verfügung gestellten Fläche braucht man ggf. mehr, damit eine bestimmte Anzahl von Räumen mit definierten Funktionen zur Verfügung steht: Küche mit Essbereich, Wickel- und Sanitärbereich für Kinder, separates Erwachsenen-WC und ein Gruppenraum mit unterschiedlichen Spielbereichen sowie ein Schlafraum. Wichtig ist eine gemütliche, familienähnliche und kindgerechte Einrichtung.

Die Räumlichkeiten sollten nach Möglichkeit im Erdgeschoss liegen und über einen Garten oder ein nahegelegenes Außengelände /Spielplatz verfügen.

Ein zweiter Fluchtweg ist erforderlich.

Mietkosten - Finanzierung

Beim Zusammenschluss von zwei/ drei Kindertagespflegepersonen zu einer Großtagespflege erhält jede Kindertagespflegeperson ein Pflegeentgelt gemäß Ziffer 12 der städtischen Richtlinien. Gemäß Ziffer 15 der städtischen Richtlinien für Kindertagespflege sind diese für die Großtagespflege analog anzuwenden.

Für die Verwirklichung der Großtagespflege im Selbstständigenmodell ist es erforderlich, dass das Pflegeentgelt um die neu hinzukommende Kaltmiete (im Gegensatz zur klassischen Kindertagespflege) erhöht wird. Die Ev. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach vermietet den Tagesmüttern zur Einrichtung der Großtagespflege Kradepohlmühlenweg 4 entsprechende Räume von insgesamt ca. 90 m².

Als Berechnungsgrundlage für die anerkennungsfähige Höchstgrenze der Miete wurde hier § 6 der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (Durchführungsverordnung KiBiz - DVO KiBiz) gewählt, die die Grundlage für die Förderung der Miete für Kindertagesstätten ist. Für das Kindergartenjahr 2015/16 werden hier 10,21 pro m² gefördert. Bei einer Größe von 90 m² für eine Großtagespflege ergibt sich eine maximale Kaltmiete von monatlich 918,90 €, ca. 11.030 € p. a. Diese max. Förderhöhe verändert sich analog den Regelungen in § 19 Abs. 2 KiBiz.

Investitionskosten

Für eine Erstausrüstung (Tisch, Hochstühle, Wickelkommode und -auflage, Erste-Hilfe-Kasten, Kindertisch und kleine Stühle, Spielmaterial, Kinderbetten, Krippenwagen usw.) neu eingerichteter Plätze für Kinder unter drei Jahren stellt das Land NRW Mittel für die Förderung der Ausstattung bereit. Zurzeit wurden jedoch noch keine Tagesmütter gefunden, die diese Großtagespflege betreiben würden. Daher kann ein Antrag bis zum 15.3.2015 nicht erfolgen. Wenn im Sommer die neuen Tagesmütter mit der Qualifizierungsmaßnahme fertig sind, soll noch ein Antrag auf Landesmittel gestellt werden, um evtl. aus Restmitteln noch

eine Förderung zu erhalten. In Anlehnung an die bisherige Großtagespflege wird mit Ausstattungskosten von insgesamt 21.000 € gerechnet. Die Verwaltung hofft aus dem Investitionskostenprogramm noch 90 % (ca. 18.900 €) Landesmittel zu erhalten und würde die restlichen 10% (ca. 2.100 €) übernehmen. Die Mittel sollen durch Umschichtung vom I-Auftrag Investitionszuschüsse Kindertagesstätten zum I-Auftrag Investitionszuschüsse Großtagespflege gedeckt werden.

Konkreter Umsetzungsbedarf der Großtagespflege in der Kindertagesstätte Kradepohl

Die Kindertagesstätte Kradepohl stellt in ihrer Angebotsstruktur keine Plätze für unter Zweijährige zur Verfügung. Aufgrund der großen Belastung des Ev. Kindergartenvereins und den vielfältigen Aufgaben der neuen Leiterin (Ausbau zum Familienzentrum) ist eine Ausweitung der Plätze für diese Zielgruppe nicht gewünscht. Dennoch gibt es dort den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter zwei Jahren.

Eltern könnten mit Umsetzung der Großtagespflege voraussichtlich ab 01.08.2015 ihre Kleinstkinder dort betreuen lassen und anschließend, sobald sie alt genug sind, im gleichen Haus in die Kindertagesstätte wechseln.

Als Gruppenraum kann der ehemalige Spielgruppenraum genutzt werden. Direkt angrenzend mit Verbindungstüre liegt der Wickelraum. Der Schlafräum, ein Werkraum der als Mal- und Bastelraum genutzt werden kann, eine Kinder- und eine separate Erwachsenen-Toilette liegen direkt daneben (bitte beachten Sie beiliegende Planskizze).

Ein Ortstermin mit Bauaufsicht und Feuerwehr soll klären, ob für die zur Verfügung stehenden ca. 90 m² großen Räume im ersten OG eventuell Brandschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Es wurde mit der Kita – Leitung über die Möglichkeit einer gemeinsamen Verpflegung nachgedacht. Auch das Außengelände kann den Kleinstkindern zur Verfügung gestellt werden.

Ziel ist es, im Sinne der Kinder und deren Eltern, eine enge Zusammenarbeit zwischen den MitarbeiterInnen der Großtagespflege und denen der Kindertagesstätte aufzubauen. So könnten gemeinsame Elternabende angeboten, Fortbildungen wahrgenommen und Feste durchgeführt werden.

Die vernetzten Hilfen des sich im Aufbau befindenden Familienzentrums könnten in diesem Verbund auch den Eltern der Großtagespflege niederschwellig angeboten werden.

Das Projekt wird insbesondere in der Aufbauphase, aber auch anschließend von der Fachberaterin des Jugendamtes eng begleitet.

Personal

Zz. stehen dem Jugendamt keine Kindertagespflegepersonen zur Verfügung, die die Großtagespflege übernehmen könnten. Es wird daher Aufgabe der nächsten Monate sein, dafür die geeigneten Fachkräfte zu finden bzw. in dem im Februar 2015 startenden Qualifizierungskurs für die Großtagespflege zu werben.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 9 Familie, Kinder- Jugend
 9.2 Familienfreundliches Profil
 9.3 Bedarfsgerechte Anzahl von Krippenplätzen

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 006.560 Tagesbetreuung für Kinder
 006.560.030 Tagespflege

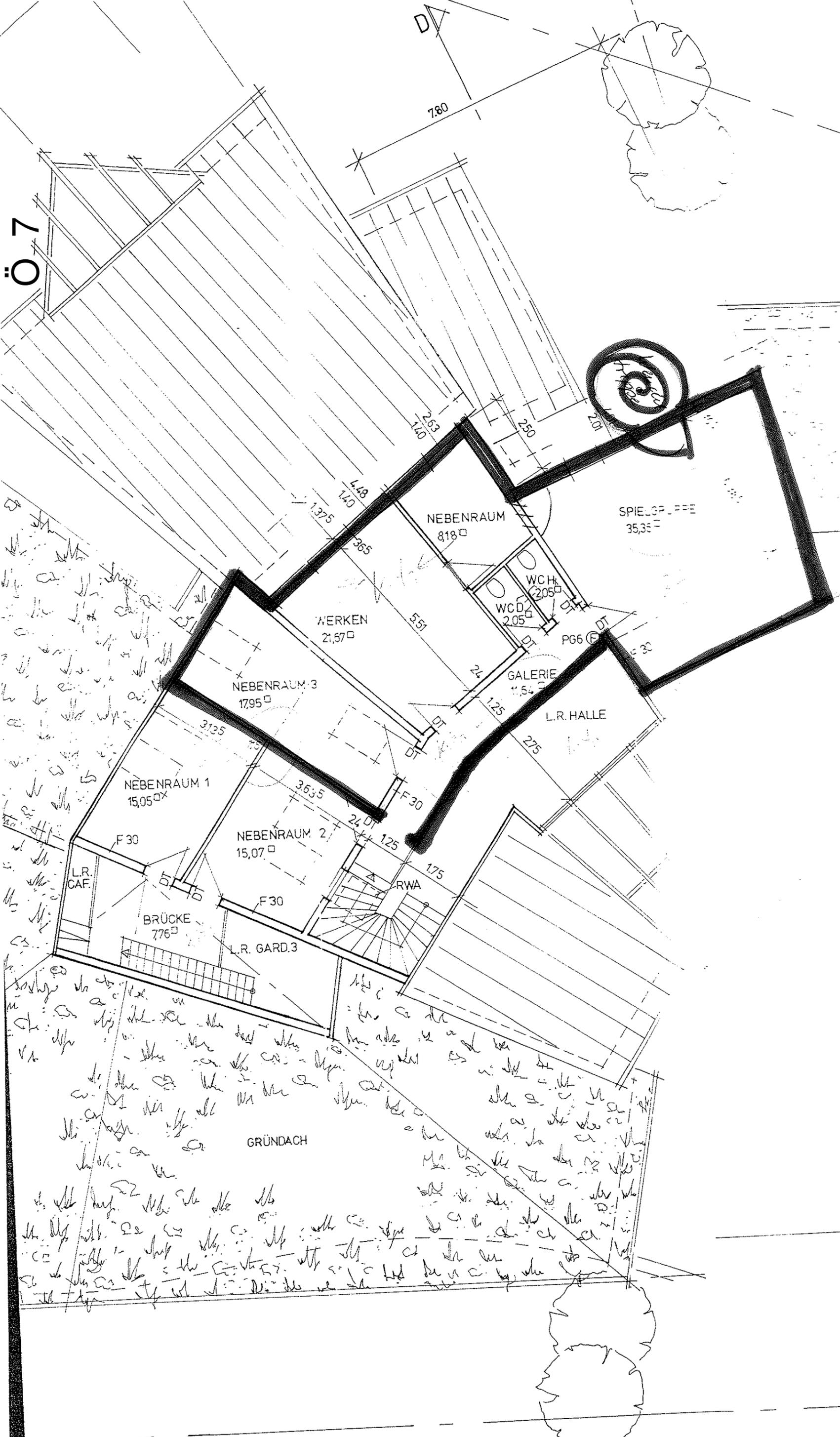
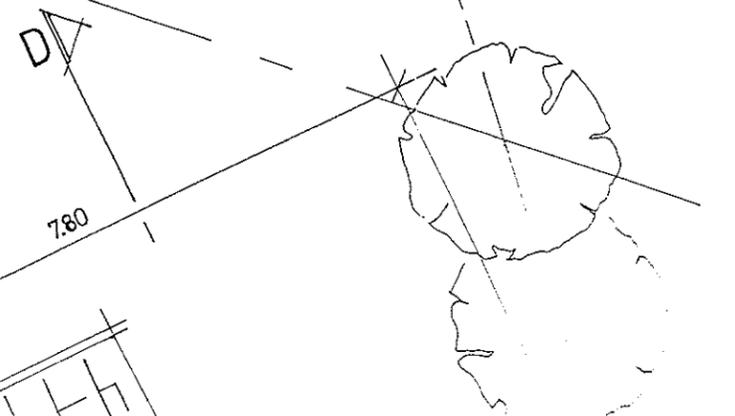
Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	11.417 €	27.401 €
Aufwand	31.788 €	76.767 €
Ergebnis	20.371 €	49.366 €
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	18.900 €	18.900 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	21.000 €* <small>*= durch Mittelumschichtung aus I-Auftrag</small>	21.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.100 €	2.100 €

Im Budget enthalten

Ja **X***
 nein
 siehe Erläuterungen:
 Der Ertrag enthält die Landesmittel sowie die Elternbeiträge.
 Der Aufwand enthält die Entgelte für die Tagesmütter sowie den Mietzuschuss.
 2015 für 5 Monate, 2016 für 12 Monate
 *= durch Mittelumschichtung aus I-Auftrag
 Investitionszuschüsse Kindertagesstätten

Ö 7



[Handwritten notes and annotations in the left margin, including some illegible text and symbols.]

19/112



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0033/2015

öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.03.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Großtagespflege in einem Ladenlokal in Refrath (Selbständigen-Modell)

Beschlussvorschlag:

1. Um den bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagespflegeangeboten in Refrath zu ermöglichen, wird das Jugendamt beauftragt die Realisierung einer Großtagespflege in den Räumen Dolmanstraße 20a weiter zu verfolgen.
2. Die Großtagespflege als „Selbständigen-Modell“ in Refrath, Dolmanstraße 20a, erhält einen Mietzuschuss in Höhe von max. 918,90 € monatlich für das Kindergartenjahr 2015/2016, ca. 11.030 € p. a.
3. Für die Investivkosten zur Ausstattung der Großtagespflege wird einmalig ein Zuschuss von ca. 21.000 € gewährt (davon 90% Landesmittel ca. 18.900 €, 10 % städt. Mittel ca. 2.100 €). Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag beim Land zu stellen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Gewährung der Landesmittel.

Sachdarstellung / Begründung:

Ziel: Ausbau der Plätze in Kindertagespflege

Anlass

Die Versorgungsquote mit Plätzen in der Kindertagespflege liegt mit 113 Plätzen aktuell bei 4,2 % (ISEK 2014). Die Zielquote liegt bei 5%. Deshalb sieht die Jugendhilfeplanung im Bereich Kindertagespflege eine Platzsteigerung von 113 auf 140 Plätze vor.

Ausgangssituation

Akquise neuer Kindertagespflegepersonen

Die Akquise neuer Kindertagespflegepersonen stellt sich zunehmend als schwierig heraus. Großtagespflegestellen erschließen eine neue Zielgruppe von qualifizierten Kindertagespflegepersonen, die in ihren eigenen Räumen keine Kindertagespflege anbieten können.

Der JHA hat darum gebeten über mögliche Konzepte und Möglichkeiten im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder, insbesondere Großtagespflege, informiert zu werden. Daraufhin wurden bislang zwei Formen von Großtagespflege vorgestellt und beschlossen. Hiermit wird eine Möglichkeit in diesem Rahmen vorgestellt.

a. Großtagespflege im Festanstellungsmodell

Am 18.07.2013 wurde im JHA die erste Großtagespflegestelle in Bergisch Gladbach im Festanstellungsmodell als Modellprojekt für zwei Jahre unter Trägerschaft der Kreativitätsschule e.V. beschlossen. Das Projekt startete am 01.10.2013.

Im September 2014 wurde eine Evaluation durchgeführt. Das Ergebnis der Elternfragebögen und der Erfahrungsbericht der Kreativitätsschule e.V. wurde im JHA am 10.09.2014 vorgestellt und als insgesamt sehr positiv bewertet. Das Modellprojekt wurde daraufhin auf fünf Jahre verlängert.

b. Großtagespflege im Selbständigen-Modell

Am 10.09.2014 wurde im JHA die erste Großtagespflegestelle im „Selbständigen-Modell“ beschlossen. Das Projekt „Dellbrückerstraße 53“ startete am 01.01.2015 mit zwei langjährig erfahrenen Kindertagespflegepersonen. Geplant ist in Verlauf des nächsten Kindergartenjahres 2015/2016 eine dritte Tagesmutter dazu zuzunehmen. Damit würde auch hier der gewünschte Betreuungsschlüssel für Krippenkinder von 1:3 umgesetzt.

Bis dahin kann im Krankheitsfall einer Tagesmutter die seit dem 01.11.2014 eingesetzte „Springerin“ die Betreuung der Kinder in den gewohnten Räumen übernehmen.

Was ist eine Großtagespflege?

In einer Großtagespflege werden insgesamt bis zu neun Kinder von zwei oder max. drei ausgebildeten Kindertagespflegepersonen betreut. Jede Kindertagespflegeperson bedarf einer gesonderten Pflegeerlaubnis. Die Kinder werden durch Betreuungsverträge eindeutig den einzelnen Kindertagespflegepersonen zugeordnet. Das Betreuungsangebot ist gemäß der klassischen Kindertagespflege familienähnlich und wohnortnah. Die Betreuungszeiten / Urlaubszeiten sind flexibel und werden mit den Eltern nach Bedarf abgesprochen und festgelegt.

Die Zusammenarbeit von drei Kindertagespflegepersonen mit je drei Tageskindern setzt den gewünschten Betreuungsschlüssel für Krippenkinder von 1:3 im Sinne guter Bildungschancen um. Diese Qualität der Betreuung für Kinder unter drei Jahren wird unter Fachleuten

allgemein sehr begrüßt, bzw. gefordert. Darüber hinaus ist eine interne Vertretung im Krankheitsfall umsetzbar und entspricht so guten Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Anforderung an die Wohn- und Spielfläche

Um Kindertagespflegestellen mit neun Kindern zu realisieren, ist geeigneter Wohnraum von ca. 90 m² notwendig. Empfohlen werden mindestens 6 m² freie Spielfläche für jedes Kind. Je nach Schnitt der zur Verfügung gestellten Fläche braucht man ggf. mehr, damit eine bestimmte Anzahl von Räumen mit definierten Funktionen zur Verfügung steht: Küche mit Essbereich, Wickel- und Sanitärbereich für Kinder, separates Erwachsenen-WC und ein Gruppenraum mit unterschiedlichen Spielbereichen sowie ein Schlafräum. Wichtig ist eine gemütliche, familienähnliche und kindgerechte Einrichtung.

Die Räumlichkeiten sollten nach Möglichkeit im Erdgeschoss liegen und über einen Garten oder ein nahegelegenes Außengelände /Spielplatz verfügen.

Ein zweiter Fluchtweg ist erforderlich.

Mietkosten - Finanzierung

Beim Zusammenschluss von zwei/ drei Kindertagespflegepersonen zu einer Großtagespflege erhält jede Kindertagespflegeperson ein Pflegeentgelt gemäß Ziffer 12 der städtischen Richtlinien. Gemäß Ziffer 15 der städtischen Richtlinien für Kindertagespflege sind diese für die Großtagespflege analog anzuwenden.

Für die Verwirklichung der Großtagespflege im Selbstständigenmodell ist es erforderlich, dass das Pflegeentgelt um die neu hinzukommende Kaltmiete (im Gegensatz zur klassischen Kindertagespflege) erhöht wird. Zur Einrichtung einer Großtagespflege können an der Dolmanstr. entsprechende Räume von insgesamt ca. 90 m² angemietet werden.

Als Berechnungsgrundlage für die anerkennungsfähige Höchstgrenze der Miete wurde hier § 6 der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (Durchführungsverordnung KiBiz - DVO KiBiz) gewählt, die die Grundlage für die Förderung der Miete für Kindertagesstätten ist. Für das Kindergartenjahr 2015/16 werden hier 10,21 pro m² gefördert. Bei einer Größe von 90 m² für eine Großtagespflege ergibt sich eine maximale Kaltmiete von monatlich 918,90 €, ca. 11.030 € p. a. Diese max. Förderhöhe verändert sich analog den Regelungen in § 19 Abs. 2 KiBiz.

Investitionskosten

Für eine Erstausrüstung (Küche, Tisch, Hochstühle, Wickelkommode und -auflage, Erste-Hilfe-Kasten, Kindertisch und kleine Stühle, Spielmaterial, Kinderbetten, Krippenwagen usw.) neu eingerichteter Plätze für Kinder unter drei Jahren stellt das Land NRW Mittel für die Förderung der Ausstattung bereit. Zurzeit wurden jedoch noch keine Tagesmütter gefunden, die diese Großtagespflege betreiben würden. Daher kann ein Antrag bis zum 15.3.2015 nicht erfolgen. Wenn im Sommer die neuen Tagesmütter mit der Qualifizierungsmaßnahme fertig sind, soll noch ein Antrag auf Landesmittel gestellt werden, um evtl. aus Restmitteln noch eine Förderung zu erhalten. In Anlehnung an die bisherige Großtagespflege wird mit Ausstattungskosten von insgesamt 21.000 € gerechnet. Die Verwaltung hofft aus dem Investitionskostenprogramm noch 90 % (ca. 18.900 €) Landesmittel zu erhalten und würde die restlichen 10% (ca. 2.100 €) übernehmen. Die Mittel sollen durch Umschichtung vom I-Auftrag Investitionszuschüsse Kindertagesstätten zum I-Auftrag Investitionszuschüsse Großtagespflege gedeckt werden.

Konkreter Umsetzungsbedarf der Großtagespflege in Refrath

Im Stadtteil Refrath besteht durch Zuzug ein erhöhter Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Um der starken Nachfrage von Eltern entgegenkommen zu können, versucht das Jugendamt seit einiger Zeit dort geeignete Wohnungen oder Häuser für eine Großtagespflege anmieten zu können. Diese Suche gestaltet sich schwierig, da grundsätzlich Vermieter kaum für diesen Zweck zu begeistern sind und darüber hinaus der Wohnungsmarkt zurzeit angespannt ist. Im Januar 2015 wurde dem Jugendamt ein Ladenlokal an der Dolmanstraße 20a angeboten.

Der Ortstermin ergab, dass die dort zur Verfügung gestellten Räume von ca. 100 m² für die Nutzung einer Großtagespflege grundsätzlich geeignet sind. Die erforderlichen Umbauten würde der Vermieter übernehmen. So müssten die vorhandenen Wände den Bedarfen der Großtagespflege angepasst werden, wie z. B. die Verlagerung der Küche, um dort ein Sanitärbereich für Kleinstkinder zu schaffen. Der Schlafraum soll an der ruhigen Gartenseite entstehen. Die Gartenfläche von ca. 150 m² wäre als Außengelände für die Großtagespflege ideal. Die Vermieter wollen sich langfristig bei den Miteigentümern des Mehrfamilienhauses dafür einsetzen, dass das Gelände den Kindern zur Verfügung gestellt wird.

Das Ladenlokal verfügt an drei Seiten über Fensterflächen. Die Fenster zur Dolmanstraße sind bodentief. Vor dem Eingangsbereich ist der Bürgersteig sehr breit und überdacht.

Eine Spielfläche im direkten Außengelände ist nicht vorhanden. In der näheren Umgebung befinden sich mehrere Spielplätze, die fußläufig gut zu erreichen sind. Direkt gegenüber sind zwei Spielplätze und der Zaubersee mit seiner parkähnlichen Umgebung. Der beampelte Fußgängerüberweg liegt ca. 70 Meter entfernt.

Auf den ersten Blick bietet der Standort den Kindern in direkter Nachbarschaft Spielmöglichkeiten auf unterschiedlichen Spielplätzen, Naturerfahrungen am Zaubersee und Park, Erfahrungen auf dem Wochenmarkt und evtl. dem umliegenden Handwerk.

Der Ortstermin mit Bauaufsicht und Feuerwehr am 29.01.2015 ergab, dass ein zweiter Fluchtweg erstellt werden muss. Die Kosten dafür übernimmt der Vermieter.

Der Vermieter stellt der Großtagespflege drei Parkplätze in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.

Das Projekt wird insbesondere in der Aufbauphase, aber auch anschließend langfristig von der Fachberaterin des Jugendamtes eng begleitet.

Personal

Zz. stehen dem Jugendamt keine Kindertagespflegepersonen zur Verfügung, die die Großtagespflege übernehmen könnten. Es wird daher Aufgabe der nächsten Monate sein, dafür die geeigneten Fachkräfte zu finden bzw. in dem im Februar 2015 startenden Qualifizierungskurs für die Großtagespflege zu werben.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

	9 Familie, Kinder, Jugend
Handlungsfeld:	9.2 Familienfreundliches Profil
	9.3 Bedarfsgerechte Anzahl von Krippenplätzen
Mittelfristiges Ziel:	
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	006.560 Tagesbetreuung für Kinder
	006.560.030 Tagespflege

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	11.417 €	27.401 €
Aufwand	31.788 €	76.767 €
Ergebnis	20.371 €	49.366 €
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small>	laufendes Jahr	Gesamt
<u>Vermögensplan</u>		
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	18.900 €	18.900 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	21.000 €*	21.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.100 €	2.100 €

Im Budget enthalten

Ja **X***

nein

siehe Erläuterungen: Da der Startzeitpunkt der Großtagespflege wegen fehlender Tagesmütter noch nicht feststeht, wurde für die Berechnung der 1.8.2015 gewählt.

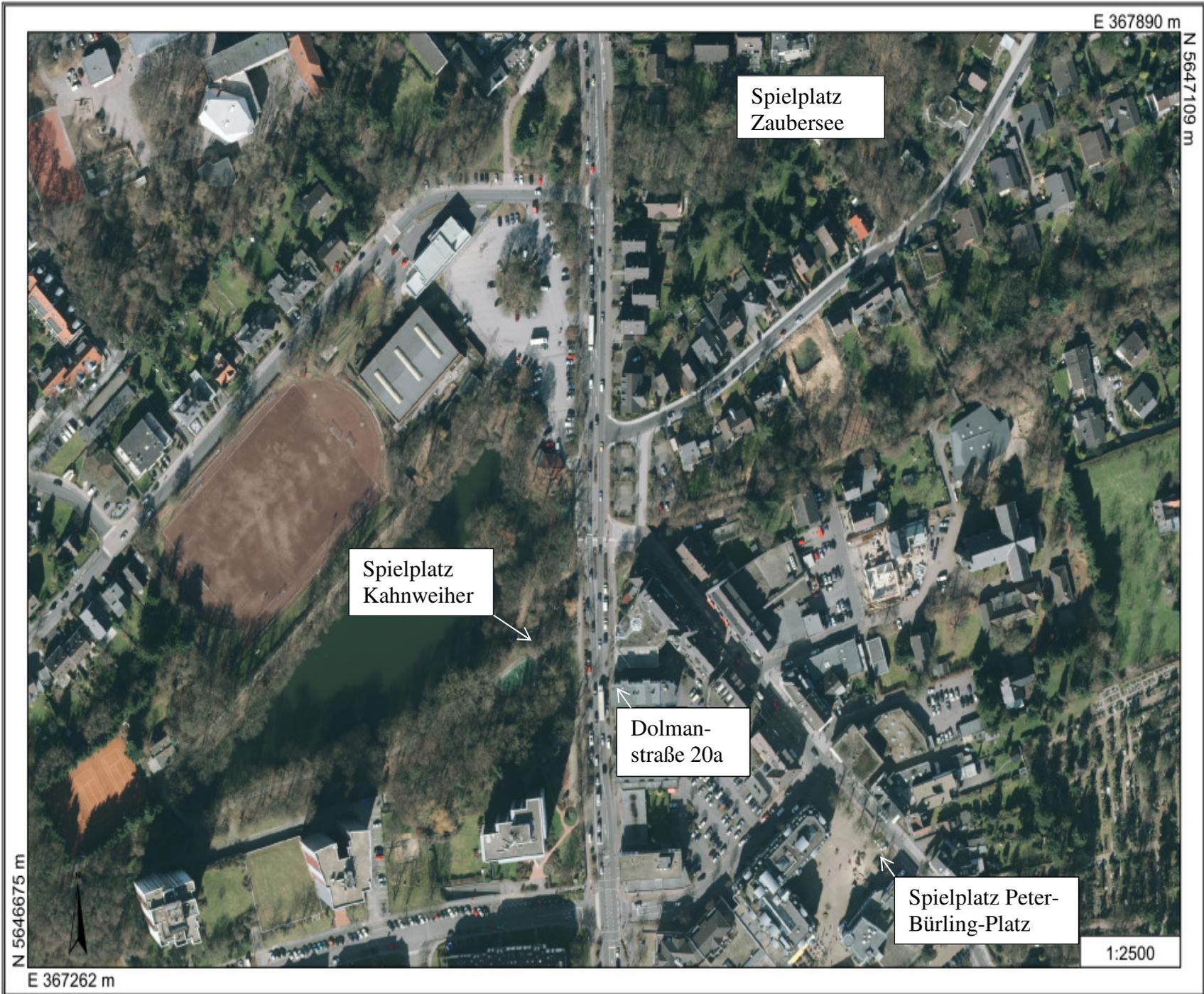
Der Ertrag enthält die Landesmittel sowie die Elternbeiträge.

Der Aufwand enthält die Entgelte für die Tagesmütter sowie den Mietzuschuss.

2015 für 5 Monate, 2016 für 12 Monate.

*= durch Mittelumschichtung aus I-Auftrag Investitionszuschüsse Kindertagesstätten

27/112



Ö:
8

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Kinder-, Jugend-, Familienförderung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0576/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.03.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2015/2016

Beschlussvorschlag:

Der Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2015/2016 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel zu beantragen.

Sachdarstellung / Begründung:

Inhaltsübersicht

- I Überblick der Angebote und Versorgungsquoten für Kindertagesbetreuung
- II Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

Anlage 1 Verfahren und detaillierte Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2015/2016

- I Hinweise zum Verfahren
- II Besondere Betreuungsbedarfe
- III Versorgung zum 01.08.2015 nach den drei Betreuungsbudgets
- IV Versorgung zum 01.08.2015 nach den drei Altersgruppen
- V Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen
- VI Kindertagespflege
- VII Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

Anlage 2 Angebotsstruktur der einzelnen Kindertagesstätten im Betreuungsjahr 2015/2016

- I Kindertagesstätten im Bezirk 1:
Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand
- II Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3:
Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Romaney, Herrenstrunden, Sand
- III Kindertagesstätten in den Bezirken 4 und 5:
Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerath, Bensberg, Bockenbergr, Kaule, Moitzfeld
- IV Kindertagesstätten im Bezirk 6:
Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst, Lustheide

Anlage 3 Übersicht der Gruppenformen für die Angebotsstruktur der Kindertagesstätten 2015/2016

- I Gruppenformen I bis Xd
- II Gruppenformen in Sozialen Brennpunkten

I Überblick der Angebote und Versorgungsquoten für Kindertagesbetreuung

1 Gesamtversorgung mit Plätzen in Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Spielgruppen zum 01.08.2015 nach den drei Altersgruppen

Der **Betriebskostenantrag**, der bis zum 15. März beim Land gestellt werden muss, umfasst die mit den Trägern vereinbarte Platzzahl 2015/2016, exklusive der acht heilpädagogischen Plätze. Außerdem werden Betriebskosten für die zusätzlichen Plätze (zweimal Gruppenform I und zwei Waldgruppen), die schon im Haushalt veranschlagt, jedoch noch nicht betriebsbereit sind, beantragt. Im Betriebskostenantrag wird die Gruppenform I mit sechs Krippenplätzen berechnet.

Wichtig: Die Berechnung der **Versorgungsquoten** und Darstellung der geplanten Plätze in den Tabellen 1a, 2 und 3 geht immer von einer Mittelwertbelegung der Gruppenform I mit fünf Krippenplätzen aus (siehe hierzu Anlage 1, Punkt I 3 und 4 sowie IV 2).

Tab. 1a: Gesamtübersicht der zur Verfügung stehenden Plätze und Versorgungsquoten auf der Basis der Bevölkerungsprognose ISEK 2015

01.08.2015	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Insgesamt
Plätze Kindertagesstätte*	244	635	879	2.916	3.795
Plätze Kindertagespflege**	93	47	140		140
Zwischensumme	337	682	1019	2.916	3.935
Plätze Spielgruppe***		120	120		120
Plätze gesamt	337	802	1.139	2.916	4.055
Bevölkerung ISEK 2015	1.741	914	2.655	2.959	5.614
Quote Kindertagesstätte	14,0%	69,5%	33,1%	98,5%	67,6%
Quote Kindertagespflege	5,3%	5,1%	5,3%	0,0%	2,5%
Zwischensumme	19,4%	74,6%	38,4%	98,5%	70,1%
Quote Spielgruppe	0,0%	13,1%	4,5%	0,0%	2,1%
Quote gesamt	19,4%	87,7%	42,9%	98,5%	72,2%

* Die Platzzahl 3.795 berücksichtigt die Belegung mit 5 Krippenplätzen (Mittelwert) der Gruppenform I, die acht heilpädagogischen Plätze und die 15 Plätze (davon 5 für Zweijährige) in einer nicht geförderten, privaten Einrichtung. In Abzug werden 25 Plätze gebracht, die durch die Umwandlung von 5 integrativen Gruppen zwar gefördert werden, allerdings in der Praxis durch den Mehraufwand bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung frei bleiben sollen.

** Die Platzzahl bei Kindertagespflegepersonen ändert sich im Verlauf eines Jahres, so dass es sich hier um die angestrebte Anzahl von Pflegeerlaubnissen handelt.

*** Spielgruppen sind keine Angebotsform nach dem Kinderbildungsgesetz und werden nicht mit Landesmitteln gefördert. Die Betriebskosten der Spielgruppen (Personalkosten der Spielgruppenleitung, Miete und andere Sachkosten) werden von der Stadt Bergisch Gladbach gemäß den neuen Förderrichtlinien gefördert. Die Platzzahl wird bei 120 bleiben.

2 Versorgung mit geförderten Plätzen in Kindertagesstätten im gesamten Stadtgebiet

Tab. 1b: Änderung der Plätze 2013/2014 zu 2015/2016 (lt. bewilligte KiBiz-Pauschalen; nicht die o.g. Platzzahlen zur Berechnung der Versorgungsquoten, u.a. Mittelwertkonzept)

	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Insgesamt
Plätze 01.08.2013	263	604	867	2.869	3.736
Plätze 01.08.2014	269	658	927	2.835	3.762
Plätze 01.08.2015	216	722	938	2.859	3.797

Bezogen auf die Einwohnerzahl der ISEK-Prognose 2015 können für über zwei Drittel aller Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht zum 01.08.2015 in Bergisch Gladbach Krippen- und Kindergartenplätze bereitgestellt werden. Dahinter verbirgt sich eine gut 33%ige Krippenversorgung, die durch die Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen noch deutlich verbessert wird und eine fast 99%ige Versorgungsquote mit Kindergartenplätzen (siehe Tab.1a).

Diese Versorgungsquote wird nur erreicht, wenn in den beiden Einrichtungen (121) und (246) zusätzliche Investitionsmittel von Seiten der Stadt eingebracht werden (siehe gesonderte Vorlagen). Zu beachten ist darüber hinaus, dass über die Hälfte aller Kindertagesstätten schon im dritten Jahr bereit waren, zusätzliche Plätze in den bestehenden Gruppen bereitzustellen. D.h. ohne zusätzliche Räume oder Ausstattung und nur teilweise mit zusätzlichem Personal, da nicht immer für das entsprechende Zeitkontingent eine Fachkraft eingestellt werden kann.

Dieses Engagement der Träger ist vorübergehend und bedeutet zusätzliche Belastung für alle Beteiligten. Die zusätzlichen Einzelplätze sollen deshalb sukzessive wieder abgebaut werden, wenn der Bedarf zurückgeht, bzw. anderweitig gedeckt werden kann. Erste zuvor angebotene zusätzliche Plätze in den Einrichtungen (123) und (131) mussten für das kommende Kindergartenjahr schon wieder abgebaut werden, weil die Rahmenbedingungen das Angebot nicht mehr zuließen. Die detaillierten Angebotsstrukturen jeder Einrichtung mit Auflistung der Veränderungen zum Vorjahr sind in der Anlage 2 nachzulesen.

In Anbetracht des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ist die Anzahl von 93 statistisch fehlenden Betreuungsplätzen trotz der hohen Versorgungsquoten (Krippe 33,1% und Kindergarten 98,6%) nicht ausreichend. Es sind weitere Anstrengungen erforderlich, diese Lücke zu schließen.

Tab. 2: Gesamtauswertung nach Plätzen in Kindertagesstätten

Alter	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Insgesamt
Zahl der Plätze am 01.08.2015	244	635	879	2.916	3.795
Zahl der Kinder ISEK 2015	1.741	914	2.656	2.959	5.614
Versorgung *	14,0%	69,5%	33,1%	98,6%	67,6%
Versorgungsziel **	14%	75%	ca. 35%	100%	
benötigte Plätze	244	685	929	2.959	3.888

Fehlende / Überhang	0	-50	-50	-42	-93
----------------------------	---	-----	-----	-----	-----

* Die Versorgungsquote ist mit der mittleren Belegung der Gruppenform I berechnet, d.h. mit 5 Krippenplätzen auf Basis der Nullvariante 2015.

** Diese 14 % Versorgungsquote errechnet sich aus 5% für die 0;4 bis 1jährigen Kinder und 25 % für das 2. Lebensjahr. (siehe hierzu Anlage 1, Punkt I 4)

Tab. 3: Versorgungsquoten mit Kindertagesstättenplätzen nach Bezirken

Alter	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Insgesamt (0;4 – 6;3)
Bezirk 1	11,3%	67,1%	30,6%	96,4%	65,6%
Bezirke 2 und 3	14,6%	69,4%	33,4%	107,4%	71,7%
Bezirke 4 und 5	18,1%	75,6%	37,9%	89,5%	65,7%
Bezirk 6	11,8%	65,6%	30,2%	98,4%	65,8%
Versorgung insgesamt	14,0%	69,5%	33,1%	98,6%	67,6%

II Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

1 Förderung der Träger von Kindertagesstätten

Die Kindpauschalen sind das Kernstück der anerkennungs- und förderungsfähigen Betriebskosten der Kindertagesstätten; sie werden gemäß § 19 (2) KiBiz jährlich um 1,5 % erhöht.

Die für das kommende Kindergartenjahr 2015/2016 geltenden Kindpauschalen (siehe Anlage 1, Kapitel VII.1) ergeben ein Gesamtbudget von 28.269.936,98 €.

Grundlage hierfür sind die mit den Trägern vereinbarten Angebotsstrukturen der 65 Kindertagesstätten mit den insgesamt 3.805 Plätzen (3.797 mit KiBiz-Pauschalen zu fördernde Plätze plus 8 heilpädagogische Plätze).

Neben den Kindpauschalen gehört zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten die Mietkostenförderung von Land und Kommune:

- Mietkosten (8 Einrichtungen) mit einem förderungsfähigen Mietanteil für die Kaltmiete in Höhe von insgesamt 186.478,94 €.

Außerdem werden vom Land folgende Pauschalen gezahlt, die in voller Höhe an die Träger weitergeleitet werden, ohne zusätzliche Förderung der Stadt:

- Zuschläge für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten (gem. § 20 (3) KiBiz (4 Einrichtungen mit 6 Pauschalen à 15.000 €), zusammen 90.000 €.
- Zusätzliche Sprachförderung Delfin 4 (gem. § 21 (2) KiBiz neben einrichtungsbezogener Sprachförderung, die erst 31.07.2016 endet), insgesamt vom Land bewilligt: 40.228 €
- Zuschläge in Form einer Verfügungspauschale gem. § 21 (3) KiBiz für alle Kindertagesstätten, zusammen 382.000 €.
- Zusätzliche Pauschalen für jedes unter dreijährige Kind gem. § 21 (4) KiBiz, zusammen 1.357.500 €.

- Zuschläge für zertifizierte Familienzentren gem. § 21 (5) und (6) KiBiz (12 Einrichtungen (à 13.000 €, 4 Einrichtungen im Sozialen Brennpunkt à 1.000 € zusätzlich), zusammen 372.000 €.
- Zuschläge für plus-KITA gem. § 21a KiBiz (9 Einrichtungen à 25.000 €), zusammen 225.000 €.
- Zuschläge für den zusätzlichen Sprachförderbedarf gem. § 21 b KiBiz (22 Einrichtungen á 5.000 oder 10.000 €), zusammen 135.000 €.

Es werden außerdem Kindpauschalen für Plätze mit behinderten Kindern gefördert, die nicht im Voraus geplant werden können, da die Anerkennungen der Behinderung im laufenden Jahr erfolgt. Diese erhöhten Mittel sind anhand der Erfahrungswerte aus Vorjahren berücksichtigt worden, so dass insg. ca. 120 Plätze für behinderte Kinder bei der Förderung berücksichtigt wurden.

2 Förderung der Kommune

Zusätzlich wird gem. § 21 (1) KiBiz der Landeszuschuss für die Kindpauschalen für unter Dreijährige für den notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung um 19,96 % erhöht, insgesamt ca. 1.978.480 € (siehe Anlage 1 Punkt VII 9).

3 Förderung der Kindertagespflege

Schließlich sind beim Land die Pauschalen für Kinder zu beantragen, die in Kindertagespflege betreut werden. Hier sollen Zuschüsse für 140 Plätze beantragt werden. Dieser Landeszuschuss beträgt 106.120 €.

4 Kommunale Nettokosten

Die Stadt erhält voraussichtlich insgesamt Landesmittel in Höhe von 15.466.700 €. Hinzu kommen die Einnahmen durch Elternbeiträge. Aufgrund des Erfahrungswertes aus dem Haushaltsjahr 2014 wird für das Kindergartenjahr 2015/2016 mit ca. 5.000.000 € gerechnet. Hierin ist der Landeszuschuss für das elternbeitragsfreie Jahr gemäß § 21 (10) KiBiz (5,1% der Kindpauschalen für Kinder ab drei Jahre) bereits enthalten (2015/2016 ca. 882.110 € Landeszuschuss).

Den genannten Einnahmen für das Kindergartenjahr 2015/16 stehen städt. Bruttoausgaben von 30.981.500 € (inkl. weiterer städt. Förderungen wie der Fachberatungen der Spitzenverbände oder der Kindertagesstättengrundstücke) gegenüber. Nach Abzug der Einnahmen (Land / Elternbeiträge) verbleiben für die Stadt Nettokosten in Höhe von 10.514.800 €.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 9
 9.2 Familienfreundliches Profil
 9.3 Bedarfsgerechte Zahl von Krippenplätzen

Mittelfristiges Ziel: Planung:
 Plätze für rund 20 % der Kinder von vier Monaten bis unter zwei Jahren (incl. Plätze in Kindertagespflege)
 Plätze für 94 % der zweijährigen Kinder (incl. der Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen)
 Plätze für 100 % der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt

Jährliches Haushaltsziel: 006.560 Kinder in Tagesbetreuung
 006.560.010 Kindertagesstätten

Produktgruppe/ Produkt: 006.560.030 Kindertagespflege

Finanzielle Auswirkungen

Erläuterungen:
In diesen finanziellen Auswirkungen sind nur die Betriebskostenzuschüsse für die Einrichtungen (also keine Trägeranteile) für das Haushaltsjahr enthalten, während die Beträge in der Vorlage das Volumen der Gesamtkosten (100%) für das Kindergartenjahr widerspiegeln.

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr 2015	Folgejahr 2016**
Ertrag *	19.811.175 €	20.110.208 €
Aufwand	30.054.457 €	30.874.975 €
Ergebnis	10.243.282 €	10.764.765 €
2. Finanzrechnung		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)	laufendes Jahr	Gesamt
<u>Vermögensplan</u>		
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten ja
 siehe Erläuterungen

* Hierin enthalten sind die Landesmittel und die Elternbeiträge.

** Für das Kindergartenjahr 2015/2016 wurden die benannten Platzzahlen berechnet. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 wurde jedoch keine Fortschreibung der Plätze vorgenommen.

Anlage 1

Verfahren und detaillierte Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2015/2016

Inhaltsverzeichnis

I	Hinweise zum Verfahren	Seite 2
	1 Grundlagen	
	2 Planungszeitraum	
	3 Planungsparameter Bevölkerungsprognose	
	4 Planungsparameter Zielquoten	
	5 Ergebnisübersicht	
II	Besondere Betreuungsbedarfe	Seite 5
	1 Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten	
	2 Weitere Einrichtungen mit einem Mehrbedarf an 35- und 45-Std.-Plätzen	
	3 Plätze für Kinder mit Behinderungen	
	4 Plätze in Waldkindergärten und Waldgruppen	
III	Versorgung zum 01.08.2015 nach den drei Betreuungsbudgets	Seite 9
	1 Versorgung nach Betreuungsbudgets im Stadtgebiet	
	2 Versorgung nach Betreuungsbudgets nach Alter	
	3 Sonderregelungen bei den Betreuungsbudgets	
IV	Versorgung zum 01.08.2015 nach den drei Altersgruppen	Seite 10
	1 Verteilung der drei Altersgruppen	
	2 Auswirkung des Belegungsspielraums bei Gruppenform I	
V	Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen	Seite 11
	1 Versorgung im Bezirk 1: Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand	
	2 Versorgung in den Bezirken 2 und 3: Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand	
	3 Versorgung in den Bezirken 4 und 5: Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerath, Bensberg, Bockenber, Kaule und Moitzfeld	
	4 Versorgung im Bezirk 6: Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide	
VI	Kindertagespflege	Seite 14
	1 Plätze in Kindertagespflege	
	2 Kindertagespflege nach Alter und Auswirkung auf den Rechtsanspruch	
	3 Kindertagespflege nach Betreuungszeiten	
	4 Ausbauplanung und Versorgungsquote Kindertagespflege 2015/2016	
VII	Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden	Seite 17
	1 Kindpauschalen	
	2 Mietkosten	
	3 Betriebskostenzuschlag für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten	
	4 Betriebskostenförderung für Familienzentren	
	5 Betriebskostenförderung für plusKITA-Einrichtungen	
	6 Betriebskostenförderung für Sprachförderkitas	
	7 Betriebskostenförderung für Kindertagespflege	
	8 Betriebskostenförderung für u3-Plätze	
	9 Landeszuschuss für die Kindpauschalen (Belastungsausgleich)	

I Hinweise zum Verfahren

1 Grundlagen

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)

§ 21 Landeszuschuss für Kindertageseinrichtungen

(1) Das Land gewährt dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 6 Abs. 1 betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss. ...

6. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (Durchführungsverordnung KiBiz - DVO KiBiz) Gemäß § 1 dieser DVO vom 13.08.2014 müssen vom Jugendamt die Fördermittel des Landes zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten und zur Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2015 / 2016 bis zum 15.03.2015 beim Landesjugendamt beantragt werden. Dem Antrag muss ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses zugrunde liegen.

Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten - Auszug - (Ratsbeschluss vom 01.07.2014)

9. Betriebskostenförderung

9.1 Jährliche Vereinbarung über die Angebotsstruktur

Die Verwaltung des Jugendamtes und die Träger der Kindertagesstätten beraten jährlich mit dem Ziel der Verständigung über die Angebotsstruktur der einzelnen Kindertagesstätten im darauf folgenden Kindergartenjahr. Die Beratungsergebnisse sind wesentliche Grundlage für die Bedarfsplanung und Betriebskostenförderung für das folgende Kindergartenjahr und die im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu treffende Entscheidung des Jugendhilfeausschusses.

9.3 Höhe der Förderung

Die Kindertagesstätten werden über die gesetzliche Förderung gem. §§ 19 und 20 KiBiz hinaus wie folgt gefördert:

- 1. Für Kindertagesstätten von kirchlichen Trägern, die am Kirchensteueraufkommen nicht direkt partizipieren, beträgt der städtische Zuschuss zu den Betriebskosten 99 %.*
- 2. Für Kindertagesstätten in Trägerschaft von Elternvereinen und anderen finanzschwachen Trägern beträgt der städtische Zuschuss zu den Betriebskosten 99 %.*
- 3. Unabhängig von der Trägerschaft beträgt für die Gruppen, die für mindestens 5 Kinder mit Behinderung gemäß Jugendhilfeplanung Plätze anbieten, der städtische Zuschuss zu den Betriebskosten 99 %.*

Weitere Grundlagen für die aktuelle Planung mit den freien Trägern

Wie in den Vorjahren erarbeitete die Verwaltung des Jugendamtes Vorschläge, wie die Angebotsstruktur auf dieser Basis für die 65 Kindertagesstätten im kommenden Kindergartenjahr aussehen könnte:

- Die Kindertagesstättenplanung (Datengrundlage von 2005, Ratsbeschluss vom 01.03.2007).
- Die Umsetzung des Krippenausbauprogramms (JHA Beschluss vom 04.02.2009).
- Die bestehende Angebotsstruktur der Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2014 / 2015, die mit den Trägern 2013 vereinbart und vom Jugendhilfeausschuss am 12.02.2014, sowie am 18.02.2014 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen worden war.
- Die Auswertung der Belegung und Ausnutzung der KiBiz-Pauschalen im laufenden Kindergartenjahr.
- Die Finanzplanung für die Betriebskosten der Kindertagesstätten, die im Haushalt 2015/2016 ausgewiesen ist.

- Die Eckpunkte für die Ausgestaltung der Angebote für das nächste Kindergartenjahr. Diese wurden von der Verwaltungsspitze am 19.08.2014 verabschiedet und am 29.08.2014 in der Planungsgruppe Tagesbetreuung für Kinder diskutiert.

2 Planungszeitraum

Nach Verabschiedung der zweiten KiBiz-Revision am 04.06.2014, die u.a. den für die Jugendhilfeplanung relevanten § 21 Planungsgarantie beinhaltet, wurde von der Jugendamtsverwaltung eine Abfrage bei den Trägern der Kindertagesstätten gestartet, um bis zum 31.07.2014 eine Rückmeldung zu der Passgenauigkeit der bestehenden Angebote zu erhalten.

Nach Auswertung der Rückmeldungen der Träger zur Angebotsplanung wurden die Eckpunkte für die jetzige Planung aufgestellt. Auf der Basis der Auswertungen über die Belegung der Plätze sowie der aktuellen Bevölkerungszahlen konnten dann die konkreten Angebote bis 12.09.2014 erarbeitet werden. Diese wurden den Trägern der Kindertagesstätten anschließend zugeleitet.

In der Zeit bis 30.10.2014 fanden mit den Trägern Beratungsgespräche statt, die in einigen Fällen dazu führten, dass die Vorschläge der Jugendamtsverwaltung modifiziert wurden. Die letzten Einverständniserklärungen der Träger gingen Mitte November im Jugendamt ein.

In der Planungsgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“ wurde am 09.01.2015 der Entwurf der vorliegenden Vorlage vorgestellt und beraten. Die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe findet am 24.02.2015 statt. Die Beratungsergebnisse werden in der Jugendhilfeausschusssitzung mündlich vorgetragen.

3 Planungsparameter Bevölkerungsprognose

Als Basis für die vorliegende Planung und die Errechnung von Versorgungszahlen dienen die Daten der Bevölkerungsvorausberechnung (Nullvariante) des ISEK 2030 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept Bergisch Gladbach. „Nullvariante“ bedeutet, dass bei der Berechnung der Bevölkerungsentwicklung bzw. der Zu- und Wegzüge keine Effekte durch größere Wohn-Neubaugebiete berücksichtigt wurden. Für 2015 ergeben sich für das gesamte Stadtgebiet folgende Kinderzahlen auf der Basis der Berechnungsformel, die am 26.11.2013 vom JHA verabschiedet wurde:

Tab. 1: Kinderzahlen

Kinderzahl ISEK 2015	Krippenalter 0;4–<2;0	Krippenalter 2;0– <3;0	Krippe gesamt (u3)	Kindergarten gesamt (ü3)	Insgesamt
Insgesamt	1.741	914	2.655	2.959	5.614

Datenquelle: Bevölkerungsvorausberechnung (Nullvariante) des ISEK 2030; Prognose 2015

Tab. 2a: ISEK 2015 mit Dezimalzahlen nach Bezirken

Bezirk	0;4 bis u1	1 bis u2	u2 insg.	2 bis u3	Krippe insg.	Kindergarten	Insg.
1	159,75	266,38	426,13	226,50	652,63	740,83	1.393,46
2+3	213,00	350,17	563,17	294,00	857,17	921,42	1.778,58
4+5	153,00	250,50	403,50	211,75	615,25	715,92	1.331,17
6	132,00	216,67	348,67	181,50	530,17	580,33	1.110,50
	657,75	1.083,71	1.741,46	913,75	2.655,21	2.958,50	5.613,71

Tab. 2b: ISEK 2015 nach Bezirken

Bezirk	0;4 bis u1	1 bis u2	u2 insg.	2 bis u3	Krippe insg.	Kinder- garten	Insg.
1	160	266	426*	227	653*	741	1.393*
2+3	213	350	563*	294	857*	921	1.779*
4+5	153	251	404*	212	615*	716	1.331*
6	132	217	349*	182	530*	580	1.111*
	658*	1.084*	1.741*	914*	2.655*	2.959*	5.614*

U:\Daten Kita\Bevölkerungsstatistik\Null 2015

***Die Bevölkerungszahlen werden in den weiteren Berechnungen gerundet. Geringfügige Differenzen im Ergebnis entstehen durch in Tab. 2a dargestellte vorangegangene Dezimalberechnungen.**

In **Anlage 4** sind zum Vergleich die Versorgungsquoten mit den Bevölkerungszahlen zum 31.12.2014 (veröffentlicht am 02.02.2015) errechnet.

4 Planungparameter Zielquoten

Auswirkung der Rückentwicklung der Spielgruppen

Bisher wurde von einem Platzangebot für ca. 20 % der Zweijährigen ausgegangen. Dies wird nicht mehr erreicht.

Tab. 3: Versorgungssituation mit Spielgruppen bei Berücksichtigung einer 20%igen Zielquote

Fehlende Plätze 2015/2016	Spielgruppen 2;0– <3;0
Bezirk 1	-15
Bezirke 2 und 3	-29
Bezirke 4 und 5	-12
Bezirk 6	- 6
insgesamt	-63

Durch die Einführung des Rechtsanspruchs ab 1 Jahr ist die Nachfrage nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen gestiegen und nach Plätzen in Spielgruppen gesunken. Einige Spielgruppen mussten aktuell wegen zu geringer Nachfrage geschlossen werden. Voraussichtlich können deshalb noch 120 Plätze zum 01.08.2015 angeboten werden (gut 13 %); ein Wiederaufbau von Spielgruppen wird wegen mangelnder Nachfrage von Eltern und Trägern nicht ins Auge gefasst. Gemessen an der Anzahl der Zweijährigen (ISEK 2015) fehlen 63 Betreuungsplätze (knapp 7 %). Diese sollten in Kindertagesstätten und Kindertagespflege versucht werden auszubauen. Die Zielquote wird deshalb bei den Zweijährigen von 70 auf 75 % angepasst.

Tab. 4: Neue Zielquoten für die Tagesbetreuung für Kinder

	Kindertagespflege	Krippe	Spielgruppe	insgesamt
0;4 bis unter 1 Jahr	5 %	5 %		10 %
1 bis unter 2 Jahre	6 %	25 %		31 %
2 bis unter 3 Jahre	6 %	75 %	13 %	94 %
0;4 bis unter 3 Jahre	5 %	35 %		45 %

5 Ergebnisübersicht

Der Betriebskostenantrag umfasst die mit den Trägern vereinbarte Platzzahl 2015/2016, (siehe Punkt VII: Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden). Die acht heilpädagogischen Plätze werden nach dem SGB XII (Sozialhilfe) gefördert.

Integrative Gruppen

Die bisherigen integrativen Gruppen mit 5 Plätzen für Kinder mit Behinderung und 10 Plätzen für Kinder ohne Behinderung werden in den vier Einrichtungen unter der Trägerschaft des Caritasverbandes nicht weitergeführt. Hier wurde auf Antrag des Trägers die entsprechend höhere Anzahl von Betreuungsbudgets vereinbart, die dann im Verlauf der Belegung mit Kindern, die besonderen Förderbedarf nachweisen, wieder reduziert werden (im Verhältnis 1 : 2). Dies sind insgesamt bisher 25 Plätze in integrativen Gruppen gewesen und hier werden nun für insgesamt 50 Plätze die KiBiz-Pauschalen beantragt. In der Berechnung der Betreuungsbudgets wird davon ausgegangen, dass in den Einrichtungen wie bisher im Mittelwert fünf Kinder mit Behinderungen betreut werden.

Flexibilisierung der Teilzeitplätze

Die Flexibilisierung der Teilzeitplätze, vor allem der 25-Stunden-Plätze (z.B. 8 bis 13 Uhr oder 8.30 bis 13.30 Uhr) wurde in den Beratungsgesprächen angesprochen. Die Erwartung der Verwaltung, dass die KiBiz-Pauschalen sich in den Betreuungszeiten des Kindes widerspiegeln und nicht nur in den Öffnungszeiten der Einrichtung, wurde in die Gespräche eingebracht.

Beibehaltung der alten Gruppenformen

Fünf Träger haben für ihre Kindertagesstätten (153), (222), (413), (621), (641) die Beibehaltung der bisherigen Gruppenformen beantragt. Gründe sind u.a. darin zu sehen, dass die Häuser nicht für weitere Über-Mittag-Betreuung ausreichen oder die Nachfrage derzeit ausreichend gedeckt werden kann.

Abbau von zusätzlichen Plätzen

In folgenden Einrichtungen wurden zusätzlich eingerichtete Plätze wieder abgebaut, da die Rahmenbedingungen aus verschiedenen Gründen diese nicht mehr ermöglichen: (123) 10 Plätze der Waldgruppe), (131) 15 Plätze der Waldgruppe, (144) 1 Platz, (211) 3 Plätze.

Zusätzliche Kindergartenplätze und neue Gruppen

Folgende zusätzliche Plätze konnten vereinbart werden:

(113) 1 Platz, (121) 20 neue Plätze, (218) 2 Plätze, (231) 2 Plätze, (246) 10 Plätze, (522) 1 Platz, (541) 1 Platz, (631) 4 Plätze, (643) 1 Platz.

II Besondere Betreuungsbedarfe

1 Kindertagesstätten in Sozialen Brennpunkten

Mit Sozialen Brennpunkten sind im allgemeinen Wohngebiete gemeint, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an erwerbslosen Bewohnern/Bewohnerinnen, Bewohnern/Bewohnerinnen mit Migrationshintergrund und allein Erziehenden aufweisen. Sozialer Brennpunkt bedeutet ein erhöhtes Risiko für Kinder in materieller Armut und/oder mit verminderter Teilhabe an Bildung aufzuwachsen und dem zur Folge von sozialer Benachteiligung betroffen zu sein. Für die Praxis der Kindertageseinrichtungen bedeutet dies eine zusätzliche und erschwerte Herausforderung. Die Fachberaterkonferenz im Rheinisch-Bergischen Kreis hat sich zudem gemeinsam mit dem Kommunalen Integrationszentrum dem Thema gewidmet, wie Eltern und Bildungseinrichtungen zur Bedeutung der Mehr-

sprachigkeit und Sprachförderung systematisch beraten und unterstützt werden können.

Die Einwohnerstatistik 2014 der Statistikdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach weist aus, in welchen statistischen Wohnplätzen bzw. Untersuchungsbereichen die vorgenannten Kategorien von den durchschnittlichen Werten nach oben abweichen. Dabei sind die statistischen Wohnplätze Stadtmitte, Heidkamp, Gronau und Bockenberg hervorzuheben:

Tab. 5: Sozialindex

		Allein erziehende¹⁾	Arbeitslosenindex²⁾	Ausländ. Einwohner	Ausländ. Kinder³⁾	Index
Stadt	Durchschnitt	21,1%	10,9%	9,0%	3,2%	44,20%
21	Stadtmitte	23,0%	15,0%	14,4%	6,7%	59,10%
23	Heidkamp	27,0%	14,4%	10,3%	3,8%	55,50%
24	Gronau	22,8%	17,1%	17,7%	6,1%	63,70%
53	Bockenberg	22,1%	19,0%	20,4%	8,8%	70,30%

Datenquelle: Statistikdienststelle Stadt Bergisch Gladbach; Einwohnerdatei 30.06.2014 mit 110.777 Einwohnern,

¹⁾ Bezogen auf die Anzahl der Haushalte mit Minderjährigen im Stadtgebiet

Anmerkung: Die Familienzuordnung und die Anzahl der Alleinerziehenden sind geschätzt.

²⁾ Der Arbeitslosenindex wird auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ermittelt. Stand 30.06.2014

³⁾ Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und ohne/wenig deutsche Sprachkenntnisse ist um ein Wesentliches höher.

Aufgrund von Erfahrungswerten (die statistisch aber in dieser Kleinräumigkeit nicht zahlenmäßig belegt sind) können in diesen statistischen Wohnplätzen Fokussierungen vorgenommen werden, die die besonders zu fördernden Wohnquartiere näher begrenzen:

1. das Zentrum von Gronau (Mülheimer Straße einschließlich des angrenzenden Bereichs an der unteren Hauptstraße),
2. ein Teil von Heidkamp südlich der Bensberger Straße (insb. Scheidtbachstraße, Ahornweg, Richard-Zanders-Straße),
3. die verdichtete Hochhausbebauung im Wohnplatz Bockenberg (Giselbertstraße, Reginharstraße).

In den Wohngebieten Stadtmitte, Gronau, Heidkamp, Bockenberg liegen folgende neun Kindertagesstätten, die einen höheren 45-Stunden-Anteil nach den SB-Gruppenformen (siehe Anlage 3) erhalten:

- Stadtmitte** (213) AWO- Kindertagesstätte „Kunterbunt“
(218) Caritas-Kindertagesstätte Cederwaldstraße
- Heidkamp** (232) Evgl. Kindertagesstätte „Zum Frieden Gottes“
(233) AWO-Kindertagesstätte Haus der Kinder, Ahornweg
- Gronau** (241) Kath. Kindertagesstätte St. Marien Gronau. Mülheimer Straße
(242) AWO-Familienzentrum Gronau-Hand, Damaschkestraße
(243) Kindertagesstätte Am Golfplatz, Robert-Schuman-Straße
- Bockenberg** (531) Montessori-Kindertagesstätte Wohnpark Bensberg, Reginharstraße
(532) Fröbel-Kindergarten Luise Ueding im ZAK, Reginharstraße

2 Weitere Einrichtungen mit einem Mehrbedarf an 35- und 45-Std.-Plätzen

Bei den Trägergesprächen wurde deutlich, dass auch Kindertageseinrichtungen, die traditionell als „Tageseinrichtung“ ausgerichtet sind, einen erhöhten Bedarf an 45-Std.-Plätzen haben. Bei der Auswertung

der Belegung ist ebenfalls deutlich, dass die 25-Std.-Plätze stellenweise schwer zu belegen sind. Familien, in denen beide Elternteile Vollzeit berufstätig sind, orientieren sich zu den Einrichtungen mit entsprechender Konzeption. Diese Einrichtungen liegen allerdings nicht in den ausgewiesenen Stadtteilen.

- (123) Kindertagesstätte „Drecksatz“, Katterbach
- (144) Montessori Kinderhaus „Rabauken“, Paffrath
- (222) Kindertagesstätte „Wilde Wiese“, Hebborn
- (552) Bensberger Kindergartenverein, Moitzfeld
- (642) Fröbel Kindergarten „Pustebume“, Frankenforst

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 sollte hier aus Sicht der Jugendhilfeplanung die Vereinbarung entsprechend der SB-Gruppen ermöglicht werden.

Im Rahmen der Trägergespräche sowie in der Diskussion der Planungsgruppe in deren Sitzung am 09.01.2015 wurde festgestellt, dass die Verteilung der Betreuungsbudgets in der Gruppenform II für das Kindergartenjahr 2016/2017 erneut überprüft und ggf. angeglichen werden sollte.

3 Plätze für Kinder mit Behinderungen

Für das kommende Kindergartenjahr sind von den insgesamt 3.805 Plätzen in 15 Kindertageseinrichtungen insgesamt 88 Plätze für Kinder mit Behinderungen vorgesehen; 10 Plätze sind für Kinder ab 2 Jahren in der Gruppenform VI reserviert. 8 Plätze sind in einer heilpädagogischen Gruppe zusammen gefasst. Es wird von gut 3 % der Plätze für Kinder mit Behinderungen ausgegangen. (Zum Vergleich: Im Kindergartenjahr 2014/2015 wurden im November 14 Kinder im Rahmen der Inklusion betreut, 104 in integrativen Kindertagesstätten.)

Plätze für Kinder mit Behinderung können im Rahmen der Inklusion individuell im laufenden Kindergartenjahr vereinbart werden. Hier wird mit einem Kontingent von 40 Plätzen kalkuliert. Das bedeutet für das Platzangebot, dass zum Ausgleich der Mehrbelastung durch die Einzelintegration bis zu 40 Kindergartenplätze weniger belegt werden können.

In Bezirk 1 wurde eine integrative Gruppe in Gruppenform I umgewandelt, daher sind hier bei der Berechnung der Versorgungsquote fünf ü3-Plätze abzurechnen (bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung soll die Gruppenstärke jeweils um ein Kind reduziert werden). In Bezirk 2 und 3 sind 15 Plätze abzurechnen und in Bezirk 4 und 5 nochmals fünf Plätze. Diese 25 Plätze werden bei der Berechnung der Versorgungsquote pro Bezirk in Abzug gebracht. Weitere 15 Plätze werden evtl. im Laufe des Kindergartenjahres 2015/2016 noch von Kindern mit Behinderung benötigt. Hier ist noch nicht abzusehen, wo und ob eine Platzreduktion dann realisiert werden kann.

Die 15 Einrichtungen mit den integrativen Gruppen sind seit Jahren bestens auf die Förderung der Kinder eingerichtet, d.h. Raumausstattung, Personal und Konzeption sind auf die integrative Betreuung ausgerichtet. Hinzu kommen die vier Einrichtungen in Trägerschaft der Caritas, die bislang ebenfalls integrative Gruppen angeboten haben (in insg. 5 Gruppen, wurden bislang i.d.R. 25 Kinder mit Behinderung betreut).

Die Finanzierung der integrativen Plätze wurde schon ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 geändert: Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) stellt pro Jahr für jedes Kind mit Behinderung eine Kindpauschale von 5.000,-€ bereit. Die Kosten für das therapeutische Personal sollen ab 01.08.2016 direkt mit den Krankenkassen abgerechnet werden. Um den Übergang in die neue Finanzierung zu erleichtern, werden 2014/2015 und 2015/2016 die Kosten für die therapeutischen Leistungen in Ver-

bindung mit der Kindpauschale letztmalig vom LVR übernommen. Zum Kindergartenjahr 2016/2017 wird sich der LVR aus der Finanzierung der therapeutischen Leistungen vollständig zurückziehen.

Durch die Regelungen im neuen KiBiz besteht die Möglichkeit, Kinder mit Behinderung auch mit 25 Std. wöchentlich zu betreuen, was bislang vom Gesetzgeber nicht vorgesehen war. Im November 2014 wurden 5 Kinder mit Behinderung mit 25 Wochenstunden betreut.

Tab. 6: Plätze für Kinder mit Behinderungen

		Gruppenform	Plätze ab 2 Jahren	Plätze ab 3 Jahren
112	Evgl. Kita „Schneckenhaus“	VII		5
131	Montessori-Kita „Rosenhof“	VI	1	4
142	DRK-Kita Paffrath	VI	1	4
143	AWO-Kita Paffrath	VII		5
	Bezirk 1		2 Plätze ab 2 Jahren	18 Plätze ab 3 Jahren
214	EV Waldorf Kita Gladbach	VII		5
215	Kindertagesstätte „Flic Flac“	VII		5
222	Kita „Wilde Wiese“	VII		5
231	Kath. Kita St. Josef	SB VI	1	4
	Bezirke 2 und 3		1 Plätze ab 2 Jahren	19 Plätze ab 3 Jahren**
412	Kita Herkenrath	VI	1	4
511	Kita „Robin Hood“	VI	1	4
531	Montessori-Kita	SB VII		5
551	Kath. Kita St. Joseph	VI	1	4
	Bezirke 4 und 5		3 Plätze ab 2 Jahren	17 Plätze ab 3 Jahren
611	Kath. Kita St. Elisabeth	2 x VI	2	8
613	Kita Giraffenbären	VI	1	4
631	Evgl. Kita „Arche Noah“	VII		5
	Bezirk 6		3 Plätze ab 2 Jahren	17 Plätze ab 3 Jahren
	Gesamtplätze in integrativen Gruppen		9 von 694* Plätzen für Zweijährige	71 von 2.859* plus 8 heilpäd. Plätze für Kinder ab drei Jahren
	Einzelintegration		insgesamt max.	40 Plätze

*Anzahl der mit KiBiz-Pauschalen geförderten Plätze

** plus 8 Plätze in der heilpäd. Gruppe (216)

4 Plätze in Waldkindergärten und Waldgruppen

In Bergisch Gladbach gibt es nunmehr drei Waldkindergärten in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt mit 35 Wochenstunden. Außerdem gibt es noch eine Waldgruppe, die an eine Kindertagesstätte angeschlossen ist. Hier können die Kinder bei Bedarf auch 45 Wochenstunden betreut werden (8 Plätze mit 45 Wochenstunden und 7 Plätze mit 35 Wochenstunden). Die Träger der Kita Dreckspatz und der Montessori Kindertagesstätte werden ab August 2015 ihre Waldgruppen abbauen. Die beiden Einrichtungen haben sich konzeptionell im vergangenen Jahr neu orientiert. Im Bezirk 1 gehen dadurch allerdings 25 Plätze verloren. Durch die Aufstellung eines Pavillons an der Caritas-

Kindertagesstätte Katterbach (121) können diese Plätze wieder aufgefangen werden (siehe gesonderte Beschlussvorlage).

Tab. 7: Plätze in Waldgruppen

AZ	Einrichtung	Waldkindergarten	Waldgruppe
146	AWO-Waldkindergarten Reuterstraße	15 Plätze	
333	AWO-Waldkindergarten Alte Dombach	17 Plätze	
552	Kita Bensberger Kindergartenverein		15 Plätze
643	AWO-Waldkindergarten Frankenforst	16 Plätze	
		48 Plätze	15 Plätze

III Versorgung zum 01.08.2015 nach den drei Betreuungsbudgets

1 Versorgung nach Betreuungsbudgets im Stadtgebiet

Tab. 8a: Verteilung der Stundenkontingente

Plätze	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
25-Std.-PLatz	17,2 %	16,7 %	16,9 %	16,6 %	16,4 %	14,4 %
35-Std.-PLatz	41,6 %	39,9 %	39,7 %	38,5 %	38,5 %	41,2 %
45-Std.-PLatz	41,2 %	43,4 %	43,4 %	44,9 %	45,1 %	44,4 %

Aufgrund der Befragung der Träger wurden die 25-Std-Plätze für das kommende Jahr verringert und die 35-Std.-Plätze ausgebaut. Die punktuell höhere Nachfrage nach 45-Std.-Plätzen konnte noch nicht umgesetzt werden.

Die Verteilung der Stundenkontingente ist pro Bezirk, bzw. pro Einzugsgebiet recht unterschiedlich. Es können Rückschlüsse auf die Sozialstruktur gezogen werden.

Durch die Einführung des Kita-Online-Portals erwartet die Verwaltung die Möglichkeit, die von den Eltern gewünschten Stundenkontingente pro Wohnplatz auswerten zu können.

Tab. 8b: Verteilung der Stundenkontingente nach Bezirken

Plätze	Bezirk 1	Bezirk 2+3	Bezirk 4+5	Bezirk 6	2015/2016
25-Std.-PLatz	15,5 %	13,5 %	13,9 %	15,3 %	14,4 %
35-Std.-PLatz	43,5 %	39,9 %	38,5 %	44,2 %	41,2 %
45-Std.-PLatz	41,0 %	46,6 %	47,7 %	40,5 %	44,4 %

2 Verteilung der Betreuungsbudgets nach Alter

Plätze, die mit KiBiz-Pauschalen in Kindertagesstätten gefördert werden, plus die 8 heilpädagogischen Plätze. Die Prozentzahlen sind gerundet.

Tab. 9: Verteilung der Betreuungsbudgets nach Alter

	25-Stunden-Plätze*	35-Stunden-Plätze*	45-Stunden-Plätze*
0;4 – 2 Jahre	47 Plätze	80 Plätze	117 Plätze
	19,3%	32,8%	48,0%
2 – 3 Jahre	115 Plätze	230 Plätze	349 Plätze
	16,6%	33,1%	50,3%
3 – 6;1 Jahre	386 Plätze	1.259 Plätze	1.222 Plätze
	13,5%	43,9%	42,6%

*Anzahl der mit KiBiz-Pauschalen geförderten Plätze plus 8 Plätze in der heilpäd. Gruppe, insg. 3.805

3 Sonderregelungen bei den Betreuungsbudgets

- Die Kindertagesstätten „Klutstein“ in Katterbach und „Maulwurf“ in Kippekausen bieten keine 45-Stunden-Plätze an.
- Die betriebsnahe EducCare-Kindertagesstätte „MiniMäx“ in Moitzfeld hält ausschließlich 45-Stunden-Plätze bereit.

IV Versorgung zum 01.08.2015 nach den drei Altersgruppen

1 Verteilung der drei Altersgruppen

Auf Basis der drei KiBiz Gruppen I, II und III sind in Bergisch Gladbach einheitlich verschiedene Finanzierungsgruppen vorgesehen (siehe Anlage 3). Es werden drei Altersgruppen unterschieden, die mit entsprechendem Personalschlüssel belegt sind. Dabei zählen gemäß § 19 (4) KiBiz

- die Kinder, die am 1. November eines Kindergartenjahres das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, das gesamte Kindergartenjahr als Säuglinge oder Einjährige.
- die Kinder, die bis zum 1. November zwei Jahre alt werden, zählen das gesamte Kindergartenjahr als Zweijährige.
- die Kinder, die bis zum 1. November drei Jahre alt werden, zählen das gesamte Kindergartenjahr als Dreijährige.

2 Auswirkung des Belegungsspielraums bei Gruppenform I

In der Gruppenform I ist lt. KiBiz ein Belegungsspielraum vorgesehen. In dieser „Finanzierungsgruppe“ können bei gleichbleibender Betriebskostenpauschale 4 bis 6 Zweijährige betreut werden. Entsprechend werden dann 16, 15, oder 14 über Dreijährige betreut. Die KiBiz-Pauschalen werden also unabhängig von der tatsächlichen Belegung für 6 Zweijährige beantragt und gewährt.

Die Gruppenform I ist im kommenden Kindergartenjahr 64-mal vereinbart. Der oben beschriebene Belegungsspielraum wird je nach Nachfrage der Kinder mit Rechtsanspruch unterschiedlich von den Einrichtungen belegt. In der Regel mit dem Mittelwert von 5 Krippenkindern und 15 Kindergartenkindern. Es sei denn die Zweckbindung der Investitionsförderung aus dem Krippenausbauprogramm spricht dagegen.

Entsprechend der tatsächlichen Belegung verändert sich dann die Versorgungsquote. In der folgenden Darstellung der Versorgungsquote pro Bezirk wird von einem Mittelwert an Belegung ausgegangen (5 Zweijährige zu 15 ü3-Kindern).

Die Platzzahl und der Versorgungsgrad sind entsprechend variabel zu betrachten. Je mehr Krippenplätze desto weniger Kindergartenplätze können belegt werden. Die Quote der Krippenversorgung kann so zwischen 30,2 % und 34,7 % variieren. Die Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen sind hier nicht berücksichtigt. Die Quote der Kindergartenversorgung (ab drei Jahren bis zum Schuleintritt) kann so zwischen 96,7 % und 100,9 % variieren.

Tab. 10a: Auswirkung des Belegungsspielraums in der Gruppenform I

Alter	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Insgesamt (0;4 – 6;1)
Gruppenform I mit 6 Krippenplätzen*	244	694	938	2.859	3.797
Gruppenform I mit 5 Krippenplätzen	244	630	874	2.923	3.797
Gruppenform I mit 4 Krippenplätzen	244	566	810	2.987	3.797

* Kindpauschalen für Betriebskostenantrag (ohne 8 heilpäd. Plätze)
Belegung von 6 Krippenplätzen in der Gruppenform I (64-mal im Stadtgebiet).

V Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen

Die Platzzahlen für die Berechnung der Versorgungsquoten unterscheiden sich von denen für die Beantragung der KiBiz-Pauschalen: Im Bezirk 1 werden 5 private Krippenplätze und 10 private Kindergartenplätze addiert und 5 Plätze subtrahiert, die für die Belegung mit Kindern mit Behinderung frei bleiben sollen. In Bezirk sind dies 15 Plätze, die wegen der neuen Regelung zur Inklusion frei bleiben sollen und in Bezirk 5 sind es 5 Plätze, die in Abzug kommen. Demnach stehen zur Berechnung der Versorgungsquoten folgende Plätze zur Verfügung:

Tab. 10b: Auswirkung der Umwandlung von vier integr. Gruppen und Berücksichtigung einer privaten Kindertageseinrichtung

Kitaplätze 2015/2016	Krippe (0;4-<2;0)	Krippe (2;0- <3;0)	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Insgesamt (0;4 – 6;1)
Bezirk 1	48	152	200	714	914
Bezirke 2+3	82	204	286	990	1.276
Bezirke 4+5	73	160	233	641	874
Bezirk 6	41	119	160	571	731
gesamt	244	635	879	2.916	3.795

1 Kindertagesstätten im Bezirk 1

Schildgen, Katterbach, Nussbaum, Paffrath und Hand

Die 16 Kindertagesstätten in Bezirk 1 können zum 01.08.2015 den Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen zu 65,6 % decken. Gemessen an den Zielquoten werden in Bezirk 1 im Wesentlichen 27 Kindergartenplätze und 30 Krippenplätze für die unter Dreijährigen fehlen. Durch den statistischen Überhang in Bezirk 2 kann der nicht gedeckte Bedarf teilweise befriedigt werden.

Die Versorgungsquote ist mit dem Mittelwert von 5 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet. In Bezirk I ist diese Finanzierungsgruppe 17-mal vereinbart. Es können also 34 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

In Bezirk 1 werden vorübergehend in sieben Einrichtungen 24 Einzelplätze zusätzlich vorgehalten.

Hinweis: Zusätzlich besteht das Angebot in der privat geführten Einrichtung „Waldwichtel“. Seit dem 01.08.2014 werden 5 Kinder ab zwei Jahren und 10 Kindergartenkindern dort betreut. Diese 15 Plätze sind in der Berechnung enthalten.

Tab. 11: Gesamtauswertung Bezirk 1

Alter	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kindergarten >3;0	Insgesamt (0;4 – 6;1)
Zahl der Plätze am 01.08.2015	48	152	200	714	914
Zahl der Kinder ISEK 2015	426	227	653	741	1.393
Versorgung	11,3%	67,1%	30,6%	96,4%	65,6%
Versorgungsziel	14%	75%	ca. 35%	100%	
benötigte Plätze	60	170	230	741	970
Fehlende Plätze	-12	-18	-30	-27	-56

Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen.

2 Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3

Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand

Die 22 Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3 können am 01.08.2015 den Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen zu fast 72 % decken (Stadtdurchschnitt 67,6 %). Gemessen an den Zielquoten ist in den Bezirken 2 und 3 zum 01.08.2015 mit einer Vollversorgung zu rechnen. Ein Teil der insgesamt 1.276 Krippen- und Kindergartenplätze wird von Kindern aus dem Bezirk 1 in Anspruch genommen, wo noch Platzmangel bestehen wird.

In der Einrichtung (246) wird derzeit noch an der Einrichtung von 10 neuen Plätzen gearbeitet. Die Aufstockung der vierten Gruppe von bisher 15 auf 25 Plätze ist zum 01.08.2015 geplant und fließt daher in die Beantragung der KiBiz-Pauschalen und die Darstellung der Versorgungsquoten mit ein.

Die Versorgungsquote ist mit dem mittleren Wert von 5 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet. In Bezirk 2 und 3 ist diese Finanzierungsgruppe 22-mal vereinbart. Es können also 44 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

In Bezirk 2 und 3 werden vorübergehend in zehn Einrichtungen 47 Einzelplätze davon längerfristig 8 in der heilpädagogischen Gruppe (216) und 10 Plätze in der Einrichtung (243) vorgehalten. Diese Plätze werden besonders bei dem erwarteten Bevölkerungszuwachs im Bezirk 2 erforderlich sein.

Tab. 12: Gesamtauswertung Bezirk 2 und 3

Alter	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kindergarten >3;0	Insgesamt (0;4 – 6;1)
Zahl der Plätze am 01.08.2015	82	204	286	990	1.276
Zahl der Kinder ISEK 2015	563	294	857	921	1.779
Versorgung	14,6%	69,4%	33,4%	107,4%	71,7%
Versorgungsziel	14%	75%	ca. 35%	100%	
benötigte Plätze	79	221	299	921	1.221
Fehlende Plätze / Überhang	3	-17	-13	69	55

Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen.

3 Kindertagesstätten in den Bezirken 4 und 5

Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld

In den Bezirken 4 und 5 können die 15 Kindertagesstätten zum 01.08.2015 für knapp zwei Drittel (65,7%) aller Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht einen Krippen- oder Kindergartenplatz bereitstellen; die Versorgung liegt damit nahe dem Stadtdurchschnitt von 67,6%. Gemessen an den Zielquoten werden in den Bezirken 4 und 5 zum 01.08.2015 insgesamt 18 Krippenplätze über der angestrebten Versorgung vorgehalten. Dies kommt dem Engpass an Krippenplätzen in Bezirk 6 entgegen, zumal dort die Versorgung mit Kindertagespflege auch sehr gering ist. Die Versorgungsquote für die Kindergartenkinder ist mit knapp 90 % unzureichend. Es fehlen 75 Plätze für die Kinder ab drei Jahren.

Die Versorgungsquote ist mit dem Mittelwert von 5 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet. In Bezirk 4 und 5 ist diese Finanzierungsgruppe 14-mal vereinbart. Es können also 28 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

In Bezirk 4 und 5 werden vorübergehend in neun Einrichtungen 31 Einzelplätze zusätzlich vorgehalten.

Tab. 13: Gesamtauswertung Bezirk 4 und 5

Alter	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kindergarten >3;0	Insgesamt (0;4 – 6;1)
Zahl der Plätze am 01.08.2015	73	160	233	641	874
Zahl der Kinder ISEK 2015	404	212	615	716	1.331
Versorgung	18,1%	75,6%	37,9%	89,5%	65,7%
Versorgungsziel	14%	75%	ca. 35%	100%	
benötigte Plätze	56	159	215	716	931
Fehlende Überhang	17	1	18	-75	-57

Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen.

4 Kindertagesstätten im Bezirk 6

Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide

Die 13 Kindertagesstätten im Bezirk 6 können am 01.08.2015 den Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen mit 65,8 % decken. Gemessen an den Zielquoten werden am 01.08.2015 in diesem Bezirk 25 Krippenplätze fehlen. Der Platzbedarf für die Kinder ab drei Jahren ist zu 98,4% gedeckt. Die tatsächliche Nachfrage ist deutlich höher, da gerade in diesem Stadtbezirk viele Zuzüge von Familien zu beobachten sind.

Die Versorgungsquote ist mit dem mittleren Wert von 5 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet. In Bezirk 6 ist diese Finanzierungsgruppe 14-mal vereinbart. Es können also 28 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

In Bezirk 6 werden vorübergehend in 11 Einrichtungen 27 Einzelplätze und in zwei Einrichtungen längerfristig 26 Plätze zusätzlich vorgehalten: 7 Plätze in der Einrichtung (613) eingerichtet und die vierte Gruppe in der Einrichtung (631) wird ab 01.08.2015 von bisher 15 auf 19 Plätze aufgestockt.

Tab. 14: Gesamtauswertung Bezirk 6

Alter	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kindergarten >3;0	Insgesamt (0;4 – 6;1)
Zahl der Plätze am 01.08.2015	41	119	160	571	731
Zahl der Kinder ISEK 2015	349	182	530	580	1.111
Versorgung	11,8%	65,6%	30,2%	98,4%	65,8%
Versorgungsziel	14%	75%	ca. 35%	100%	
benötigte Plätze	49	136	185	580	765
Fehlende Überhang	-8	-17	-25	-9	-34

Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen.

VI Kindertagespflege

1 Auswirkung auf den Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab einem Jahr kann für unter Dreijährige in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte erfüllt werden. Für Kinder ab drei Jahren stellt die Kindertagesstätte den üblichen Betreuungsort dar und der Rechtsanspruch kann – den entsprechenden Wunsch der Eltern vorausgesetzt - nur in der Institution erfüllt werden.

2 Kindertagespflege nach Alter und belegte Plätze in der Kindertagespflege zum 01.11.2014

Von 136 Plätzen mit Pflegeerlaubnis in 34 Tagespflegestellen waren 115 im November belegt.

Tab. 15: Altersverteilung in der Tagespflege: Stand 01.11.2014

u1	7 Kinder	ca. 6%
u2	59 Kinder	ca. 51%
u3	44 Kinder	ca. 38 %
u4	3 Kinder	ca. 3 %
u5	1 Kind	ca. 1 %
ü6	1 Grundschulkind	ca. 1%

In der Regel sind die Tagespflegekinder älter als ein Jahr und unter drei Jahre alt. Knapp 51 % der Tagespflegekinder sind im November 2014 zwischen 1 und 2 Jahren und knapp 38 % zwischen 2 und 3 Jahren alt.

3 Kindertagespflege nach Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten liegen in der Kindertagespflege hauptsächlich zwischen 20 und 30 Wochenstunden. Knapp die Hälfte (48%) kommt mit bis zu 25 Wochenstunden Betreuung aus. Dieser Betreuungsumfang deckt auch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab, wenn die Eltern nicht berufstätig oder in Ausbildung sind. Bezogen auf die Betreuungsbudgets zeigt sich ein unterschiedliches Nachfrageverhalten im Vergleich zwischen Kindertagesstätte und Kindertagespflege (siehe Tab. 9 in Punkt III.2 Seite 10). Die Zahlen machen deutlich, dass Eltern mit geringerem Betreuungsbedarf eher die Kindertagespflege wählen.

Tab. 16: Belegungsstand von November 2014 mit insg. 115 Kindern in Tagespflege:

15 Wochenstunden	ca. 6 % der Plätze	mit 7 Tagespflegekindern
20 Wochenstunden	ca. 13 % der Plätze	mit 15 Tagespflegekindern
25 Wochenstunden	ca. 29 % der Plätze	mit 33 Tagespflegekindern
30 Wochenstunden	ca. 20 % der Plätze	mit 23 Tagespflegekindern
35 Wochenstunden	ca. 19 % der Plätze	mit 22 Tagespflegekindern
40 Wochenstunden	ca. 10 % der Plätze	mit 12 Tagespflegekindern
45 und mehr	ca. 3 % der Plätze	mit 3 Tagespflegekindern

Die Buchung von 35 Wochenstunden hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht (von 9 auf 22 Tagespflegekinder). Die andere Verteilung ist in etwa gleich geblieben.

4 Ausbauplanung und Versorgungsquote Kindertagespflege 2015/2016

Lt. Integriertem Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan vom 01.03.2007 wird ein Versorgungsziel von 5 % angestrebt, sodass für den Krippenbereich insgesamt 40% der Kinder eine Tagesbetreuung in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte angeboten werden kann. Bezogen auf die Bevölkerungsprognose 2015 würde das einen leichten Überhang an Tagespflegeplätzen bedeuten.

Um eine individuelle und passgenaue Vermittlung zu gewährleisten ist es wichtig, dass einige Plätze mehr vorhanden sind, als aktuelle Anfragen. Im Dezember 2014 ist das nicht der Fall, obwohl seit August 2013 weitere Pflegeerlaubnisse erteilt wurden (siehe Tab. 18, Seite 16).

Neben den zusätzlichen Plätzen, die 2014 aufgebaut wurden, werden im Verlauf des kommenden Jahres auch Maßnahmen zur Bestandssicherung von Plätzen erforderlich; z.B. die Vermittlung von anderen geeigneten Räumen, wenn sich die Familiensituation einer Tagesspflegeperson ändert. Nicht alle Plätze für die eine Pflegeerlaubnis erteilt wurde, können auch regelmäßig belegt werden. Hinzu kommen wiederum Plätze bei auswärtigen zertifizierten Tagespflegepersonen, die von den Eltern gewünscht werden; diese werden dann ebenfalls von der Stadt Bergisch Gladbach bezahlt.

Durch diese Rahmenbedingungen ist die Vorhersage von letztlich in der Praxis verfügbaren Plätzen schwierig. Die Mittelbeantragung sollte wie im Vorjahr für 140 Plätze beschlossen werden. Die Berechnung der Versorgungsquote geht von der Verteilung 2/3 der Plätze für unter Zweijährige und 1/3 der Plätze für Zweijährige bis zum Eintritt in den Kindergarten aus.

Tab. 17: Ausbauplanung für Kindertagespflege 2015/2016

Alter	Krippe 0;4–<2;0	Krippe 2;0– <3;0	Krippe gesamt
Zahl der Plätze am 1.08.2015	93	47	140
Zahl der Kinder ISEK 2015	1.742	915	2.657
Versorgung	5,3%	5,1%	5,3%
Versorgungsziel	5,0%	6,0%	ca. 5,0%
benötigte Plätze	87	56	ca.142
Überhang/fehlende Plätze	6	-8	-2

Tab. 18: Mögliche Plätze mit Pflegeerlaubnis in Bergisch Gladbach im Vergleich zum Vorjahr

Wohnplatz/Bezirk		AZ	Pflegeerlaubnis Okt. 2013	Pflegeerlaubnis Dez 2014
11	Schildgen			3
12	Katterbach	121	5	5
13	Nußbaum	132	5	5
13	Nußbaum	133	2	2
14	Paffrath	143	2	5
14	Paffrath	144	5	3
14	Paffrath	20-141	2	9
15	Hand	151	5	5
15	Hand	156	5	5
15	Hand		5	
Bezirk 1			41	42
21	Stadtmitte	211	5	5
21	Stadtmitte	212	4	4
21	Stadtmitte	214		1
22	Hebborn		4	
22	Hebborn	223	2	2
22	Hebborn	224	2	2
23	Heidkamp	231	3	4
23	Heidkamp		2	
24	Gronau	241	3	3
32	Herrenstrunden		5	
33	Sand	333		3
33	Sand	334	5	5
Bezirk 2 + 3			35	29
51	Lückerath	515	5	5
51	Lückerath	516		3
51	Lückerath	510		5
51	Lückerath	512		4
52	Bensberg	520	3	5
52	Bensberg	521	4	4
52	Bensberg	522	5	4
52	Bensberg	529	3	4
53	Bockenbergl	531	5	5
54	Kaule	540	2	2
54	Kaule	541		5
Bezirk 4 + 5			27	46
61	Refrath	612	3	3
61	Refrath	613		2
62	Alt-Refrath	620		4
63	Kippekausen	631	3	5
63	Kippekausen		4	
65	Lustheide	651		5
Bezirk 6			10	19
Gesamt			113	136

VII Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

1 Kindpauschalen

Die Kindpauschalen werden gemäß § 19 (2) KiBiz jährlich um 1,5 % erhöht. Die für das kommende Kindergartenjahr 2015/2016 geltenden Kindpauschalen ergeben auf Grund der mit den Trägern vereinbarten Angebotsstrukturen der 65 Kindertagesstätten mit den insgesamt 3.797 Plätzen (+ 8 Plätze aus der heilpädagogischen Gruppe) ein Gesamtbudget von **28.269.936,98 €**.

Tab. 19: Übersicht Kindpauschalen

	Wöchentliches Betreuungsbudget	Kindpauschalen 2015/2106	Plätze 2015/16* plus neue Projekte	Summe der Kindpauschalen
Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung				
I a	25 Stunden	4.759,79 €	241	1.147.109,39 €
I b	35 Stunden	6.377,95 €	647	4.126.533,65 €
I c	45 Stunden	8.179,29 €	743	6.077.212,47 €
Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren				
II a	25 Stunden	9.812,91 €	85	834.097,35 €
II b	35 Stunden	13.166,53 €	153	2.014.479,09 €
II c	45 Stunden	16.886,51 €	206	3.478.621,06 €
Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung				
III a	25 Stunden	3.512,93 €	222	779.870,46 €
III b	35 Stunden	4.689,50 €	769	3.606.225,50 €
III c	45 Stunden	7.515,71 €	651	4.892.727,21 €
	Kinder mit Behinderung	16.413,26 €	80**	1.313.060,80 €
	Summe		3.797	28.269.936,98 €

* ohne die 8 Plätze in der Heilpädagogischen Gruppe der Caritas-Kindertagesstätte Gladbach, die nicht nach dem KiBiz gefördert werden

** Weitere ca. 40 Plätze für behinderte Kinder, die im laufenden Jahr aufgenommen werden, sind in die Berechnung der Förderung eingeflossen.

2 Mietkosten

Für acht der insgesamt 65 Kindertagesstätten fallen Mietkosten an, die gemäß § 20 (2) KiBiz bezuschusst werden:

- (121) Caritas Kindertagesstätte Katterbach - neu
- (122) Kindergarten „Klutstein“,
- (219) AWO-Kindertagesstätte „Margerite“,
- (246) Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“ (Teilfläche) - neu
- (332) AWO-Kindertagesstätte Sand,
- (531) Montessori-Kindertagesstätte „Wohnpark Bensberg“ (Teilfläche),
- (556) EducCare-Kindertagesstätte „MiniMäx“
- (632) Kindergarten „Maulwurf“.

3 Betriebskostenzuschlag für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten

Für eingruppige Kindertagesstätten kann gemäß § 20 (3) KiBiz ein weiterer Pauschalbetrag von bis zu 15.000 € geleistet werden, wenn der Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung nicht ausreichend finanzieren kann und diese Einrichtung schon am 28.02.2007 in Betrieb war. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, können für eine Einrichtung pauschale Zuschläge auch nebeneinander geleistet werden. Außerdem sind Waldkindergärten zuschlagsberechtigt. Die Voraussetzungen treffen auf vier eingruppige Einrichtungen zu:

- (122) Kindergarten „Klutstein“,
- (146) AWO-Waldkindergarten Nussbaum mit zwei Zuschlägen
- (643) AWO-Waldkindergarten Frankenforst mit zwei Zuschlägen
- (333) AWO-Waldkindergarten „Alte Dombach“

4 Betriebskostenförderung für Familienzentren

Für Kindertagesstätten, die im Sinne des § 16 Abs. 1 KiBiz Familienzentrum sind, gewährt das Land gem. § 21 Abs. 5 KiBiz einen zusätzlichen Zuschuss von 13.000 € pro Kindergartenjahr. Im Einzelfall können auch Einrichtungen von Verbänden nach § 16 Abs. 2 die Förderung nach Satz 1 erhalten. Gem. § 21 Abs. 6 gewährt das Land Familienzentren in sozialen Brennpunkten einen weiteren Zuschuss in Höhe von 1.000 €. Dies gilt für folgende Einrichtungen: (233), (241), (242), (532).

- (111) Kath. Kindertagesstätte Herz Jesu in Schildgen
- (112) Evgl. Kindertagesstätte „Schneckenhaus“ in Schildgen
- (215) Kindertagesstätte „Flic Flac“ in Stadtmitte
- (223) Evgl. Kindertagesstätte „Heilsbrunner Hosenmätze“ in Hebborn
- (233) AWO-Kindertagesstätte „Haus der Kinder“ in Heidkamp
- (241) KJW- Kindertagesstätte St. Marien in Gronau
- (242) AWO Familienzentrum Gronau-Hand in Gronau
- (246) Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“ in Gronau - neu
- (532) Fröbel-Kindergarten Luise-Ueding im Zentrum für Aktion und Kultur (ZAK) in Bocken-berg
- (541) Evgl. Kindertagesstätte Bensberg im Verbund mit (631) Evgl. Kindertagesstätte „Arche Noah“
- (551) Kath. Kindertagesstätte St. Joseph im Verbund mit (521) Caritas-Kindertagesstätte Bens-berg und (542) Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus
- (641) Kath. Kindertagesstätte St. Maria Königin

5 Betriebskostenförderung für plusKITA-Einrichtungen gem. § 16a in Verbindung mit § 21a KiBiz

Gemäß Bescheid des Landes NRW wurden für neun Kindertagesstätten Mittel für plusKITA bereitgestellt, die von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in Höhe von mindestens 25.000 € pro Kindertagesstätte an den Träger der Einrichtung weiterzuleiten sind. Zuschüsse für plusKITA-Einrichtungen sind für zusätzliches pädagogisches Personal einzusetzen. Die Stadt Bergisch Gladbach erhält pro Kindergartenjahr einen Förderbetrag von 225.000 € für die plusKITAs und kann somit neun Einrichtungen fördern. (JHA 01.07.2014 Drucksachen-Nr. 0221/2014)

- (141) Kath. Kita St. Clemens, Pannenberg
- (211) Kath. Kita St. Laurentius, Dr.-Robert-Koch-Straße

- (213) AWO-Kita "Kunterbunt", Hans-Zanders-Straße
- (218) Caritas-Kita im Caritashaus, Cederwaldstraße
- (233) AWO-Kita "Haus der Kinder", Ahornweg
- (242) AWO-Familienzentrum Gronau-Hand, Damaschkestraße
- (246) Evgl. Kita "Kradepohl", Kradepohlmühlenweg
- (531) EV-Montessori-Kita "Wohnpark Bensberg", Reginharstraße
- (532) Fröbel Kita Luise Ueding, Reginharstraße

6 Betriebskostenförderung für Sprachförderkitas gem. § 16a in Verbindung mit § 21a KiBiz

Folgende Kindertageseinrichtungen wurden als plusKITA-Einrichtung gemäß § 16a in Verbindung mit § 21a bzw. als Sprachförder-Einrichtung gemäß § 16b in Verbindung mit § 21b des Kinderbildungsgesetzes 2014 (KiBiz2014) anerkannt. (JHA Vorlage Drucksachen-Nr. 0221/2014 vom 01.07.2014) Die Anerkennung gilt in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren also bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 am 31.07.2019.

Tab. 20: Betriebskostenförderung für Sprachförderkitas

AZ	Kita	Sonderförderung
(141)	Kath. St. Clemens, Pannenberg	5.000 €
(142)	DRK Kita, Franz-Heider-Straße	10.000 €
(143)	AWO Kita Paffrath, Pannenberg	10.000 €
(151)	Kita Rasselbande, St.- Konrad-Straße	5.000 €
(152)	Evgl. Kita Heilig Geist, Theodor-Fliedner-Straße	5.000 €
(211)	Kath. Kita St. Laurentius, Dr.-Robert-Koch-Straße	5.000 €
(213)	AWO Kita Kunterbunt, Hans-Zanders-Straße	5.000 €
(218)	Caritas Kita, Cederwaldstraße	5.000 €
(232)	Evgl. Kita Zum Frieden Gottes, Martin-Luther-Straße	10.000 €
(233)	AWO Kita Haus der Kinder, Ahornweg	5.000 €
(241)	KJA Kita, St. Marien Gronau, Mülheimer Straße	5.000 €
(242)	AWO-Familienzentrum Gronau-Hand, Damaschkestraße	5.000 €
(243)	EV Kita Golfplatz, Robert-Schumann-Straße	10.000 €
(246)	Evgl. Kita "Kradepohl", Kradepohlmühlenweg	5.000 €
(413)	EV Farbkleckse, Asselborner Weg	5.000 €
(513)	EV Montessori Kita, Lehmpöhler Waldkinder, Karl-Philipp-Str.	10.000 €
(531)	EV-Montessori-Kita "Wohnpark Bensberg", Reginharstraße	5.000 €
(532)	Fröbel Kita Luise Ueding, Reginharstraße	5.000 €
(541)	Evgl. Kita Bensberg, Dariusstraße	5.000 €
(612)	Kath. Kita St. Johann Baptist	5.000 €
(621)	Kath. Kita St. Josef, Pestalozzistraße	5.000 €
(651)	AWO Kita Lustheide, Krebsweg	5.000 €

7 Betriebskostenförderung für Kindertagespflege

Für das Kindergartenjahr 2015/2016 werden 140 Plätze in Kindertagespflege für Kinder im Alter von 4 Monaten bis Grundschuleintritt veranschlagt.

Gemäß § 22 (1) KiBiz zahlt das Land dem Jugendamt für jedes Kind in Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss von 758 € pro Kind. Bei 140 Kindern in Kindertagespflege sind dies 106.120 €, die beim Land beantragt werden sollen.

8 Betriebskostenförderung für U3-Plätze

Entsprechend § 21 Abs.4 KiBiz können die Jugendämter auch Landesmittel für zusätzliche U3-Pauschalen beantragen. Für die 938 U3-Plätze im Kindergartenjahr 2015/2016 erhält die Stadt eine zusätzliche Förderung in Höhe von **1.357.500 €**. Diese Pauschale wird ausschließlich aus Landesmitteln finanziert.

Tab. 21: U3-Pauschalen

Betreuungszeit	Gruppenform I	Gruppenform II	U3-Plätze insgesamt	zum Stichtag ca. 75% der Plätze	Pauschale	Förderung
25 Stunden	77	85	162	121,50	1.400 €	170.100 €
35 Stunden	157	153	310	232,50	1.800 €	418.500 €
45 Stunden	260	206	466	349,5	2.200 €	768.900 €
insgesamt			938			1.357.500 €

9 Landeszuschuss für Kindpauschalen (Belastungsausgleich)

Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 3 erhält das Jugendamt eine um 19,96 % erhöhte Kindpauschale für Kinder im Alter von unter drei Jahren zum Ausgleich des Aufwandes der für den Ausbau des u3-Angebots erforderlich ist. Die Stadt kann 2015/2016 mit einer Ausgleichszahlung in Höhe von ca. 1.978.480 € rechnen.

Anlage 2

Angebotsstruktur der einzelnen Kindertagesstätten im Betreuungsjahr 2015/2016

Inhaltsverzeichnis

I	Kindertagesstätten im Bezirk 1: Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand	Seite 2
II	Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3: Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand	Seite 9 Seite 20
III	Kindertagesstätten in den Bezirken 4 und 5: Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerath, Bensberg, Bockenber, Kaule und Moitzfeld	Seite 22 Seite 24
IV	Kindertagesstätten im Bezirk 6: Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide	Seite 30

Hinweise

Unter **Krippenausbauprogramm** wird jeweils der aktuelle Stand der Bewilligungen auf der Basis des JHA- Beschlusses vom 04.02.2009 ausgewiesen. Hier sind nicht die Krippenplätze beziffert, die schon vor Beginn des Krippenausbauprogramms angeboten wurden.

Zweckbindung bei Maßnahmen im Rahmen des U3-Investitionsprogramms:

- Umbau und Ausstattung für 5 Jahre
- Neubau für 20 Jahre

Grundlage für die Angebotsstruktur sind die **Gruppenformen ab 2015 / 2016 in Anlage 3**.

„**Keine Änderung jedoch neue Gruppenformen**“ bedeutet insofern, dass lediglich die von den Stundenbudgets geänderten neuen Gruppenformen ab 2015 /2016 als Grundlage dienen und ansonsten die Angebotsstruktur der Einrichtung gegenüber dem Vorjahr nicht verändert wurde.

SB-Gruppenformen sind solche mit erhöhtem Anteil an 45 Wochenstunden, die in Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf möglich sind (siehe Anlage 1, Punkt II 1).

Für die **Beantragung der Betriebskostenförderung** wird die Gruppenform I jeweils mit 6 Krippenplätzen und 14 Kindergartenplätzen berechnet (siehe Anlage 1, Punkt IV 2).

**I Kindertagesstätten im Bezirk 1:
Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath, Hand**

(100) Private Einrichtung Waldwichtel

Keine städt. Investitionen und keine Betriebskostenförderung

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Keine Änderung

4 bis 6 Kinder ab 2 Jahren	5 Plätze
9 bis 11 Kinder ab drei Jahren	10 Plätze
eine Gruppe	15 Plätze

(111) Kath. Kindertagesstätte Herz Jesu und Familienzentrum

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 15 Plätze bis 27.07.2016

Planung für 2015 / 2016: Keine Änderung jedoch neue Gruppenformen

• Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre	20 Plätze
• Gruppenform IV – Kl. Altersgem. Gruppe für Kinder ab vier Mon.	15 Plätze
• Gruppenform Xa – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre	24 Plätze
zusätzlich Gruppenform IIIb	3 Plätze
drei Gruppen	62 Plätze

	0;4 – 2;0	2;0 – 3;0	3;0 – 6;3	0;4 – 6;3
GF I a – 25 WStd.		2	4	6
GF I b – 35 WStd.		3	11	14
GF I c – 45 WStd.		5	9	14
GF II a – 25 WStd.	1	0		1
GF II b – 35 WStd.	1	1		2
GF II c – 45 WStd.	2	0		2
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			11	11
GF III c – 45 WStd.			8	8
Summe	4	11	47	62

(112) Evgl. Kindertagesstätte „Schneckenhaus“ in Schildgen / Familienzentrum

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 14 Plätze am 31.03.2015 erfüllt

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Neue Gruppenform I, Umwandlung einer Gruppenform VI in Gruppenform VII,

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für 6 Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- Gruppenform VII – Integr. Gruppe für Kinder ab drei Jahre 15 Plätze
- Gruppenform Xd – Kindergartengruppe für 4 Kinder ab zwei Jahre 21 Plätze
- zusätzlich Gruppenform IIIb 5 Plätze
- drei Gruppen 61 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		2	5	7
GF I b – 35 WStd.		3	10	13
GF I c – 45 WStd.		5	11	16
GF II a – 25 WStd.	0	0		0
GF II b – 35 WStd.	0	0		0
GF II c – 45 WStd.	0	0		0
GF III a – 25 WStd.			1	1
GF III b – 35 WStd.			12	12
GF III c – 45 WStd.				7
Beh. Kinder – 35 WStd.			2	2
Beh. Kinder – 45 WStd.			3	3
Summe	0	10	51	61

(113) AWO-Kindertagesstätte „Fahner Kamp“ in Schildgen

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung der Ausstattung für 8 Plätze am 03.08.2014 erfüllt

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Umwandlung der Gruppenform Xa in Gruppenform III

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- Gruppenform III- Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahren 25 Plätze
- Gruppenform IV – Kleine Altersgemischte Krippengruppe mit 8 Krippenplätzen 15 Plätze
- zusätzlich Gruppenform IIIc 3 Plätze
- drei Gruppen 63 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		2	3	5
GF I b – 35 WStd.		3	10	13
GF I c – 45 WStd.		4	8	12
GF II a – 25 WStd.	1	0		1
GF II b – 35 WStd.	1	1		2
GF II c – 45 WStd.	2	0		2
GF III a – 25 WStd.			3	3
GF III b – 35 WStd.			11	11
GF III c – 45 WStd.			14	14
Summe	4	10	49	63

(121) Caritas-Kindertagesstätte Katterbach in Katterbach

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Neubau für 10 Plätze bis 23.09.2030 und 2 Plätze Ausstattung bis 13.10.2016

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Umwandlung der Gruppenform VI in Gruppenform I und Erweiterung um eine Gruppe (Gruppenform Xb); Abbau der zusätzlichen Plätze

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
 - Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Krippengruppe 15 Plätze
 - Gruppenform Xb 23 Plätze
- vier Gruppen 83 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	4	5
GF I b – 35 WStd.		3	8	11
GF I c – 45 WStd.		4	8	12
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			7	7
GF III b – 35 WStd.			19	19
GF III c – 45 WStd.			19	19
Summe	5	13	65	83

(122) Kindergarten „Klutstein“ in Katterbach

Krippenausbauprogramm: Keine Investitionen im Rahmen des Ausbauprogramms

Bestand für das Kindergartenjahr 2014 / 2015 und Planung für 2015 / 2016: Keine Änderung der Sondervereinbarung

- Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
- zusätzlich Gruppenform IIIb 2 Plätze
- eine Gruppe 27 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		0	0	0
GF I b – 35 WStd.		0	0	0
GF I c – 45 WStd.		0	0	0
GF II a – 25 WStd.	0	0		0
GF II b – 35 WStd.	0	0		0
GF II c – 45 WStd.	0	0		0
GF III a – 25 WStd.			10	10
GF III b – 35 WStd.			17	17
GF III c – 45 WStd.			0	0
Summe	0	0	27	27

(123) Kindertagesstätte „Dreckspatz“ in Katterbach

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Anbau und Ausstattung für 5 Plätze bis 30.05.2032

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Abbau von je 5 Plätzen in der Gruppenform IIIb und IIIc aus der Waldgruppe IX:

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
- Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
- zusätzliche Plätze nach Gruppenform IIIb 2 Plätze
- zusätzliche Plätze nach Gruppenform IIIc 3 Plätze
- drei Gruppen 65 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	2	3
GF I b – 35 WStd.		2	7	9
GF I c – 45 WStd.		3	5	8
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			15	15
GF III c – 45 WStd.			16	16
Summe	5	11	49	65

(131) Montessori-Kindertagesstätte „Rosenhof“ in Nußbaum

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung für drei Plätze Ausbau und 3 Plätze Umbau bis 11.12.2017

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Abbau der Waldgruppe

- Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
 - Gruppenform V – Kleine Altersg. Gruppe für zehn Kinder ab vier Monate 15 Plätze
 - Gruppenform VI – Integr. Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 15 Plätze
- drei Gruppen 55 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.				0
GF I b – 35 WStd.		1	4	5
GF I c – 45 WStd.		2	3	5
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	1		3
GF II c – 45 WStd.	3	2		5
GF III a – 25 WStd.			6	6
GF III b – 35 WStd.			13	13
GF III c – 45 WStd.			11	11
Beh. Kinder – 25 WStd.				0
Beh. Kinder – 35 WStd.		0	2	2
Beh. Kinder – 45 WStd.		1	2	3
Summe	6	8	41	55

(141) Kath. Kindertagesstätte St. Clemens in Paffrath

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Neubau und Ausstattung für 20 Plätze bis 17.12.2032

Planung für 2015/2016: Keine Änderung, jedoch neue Gruppenformen

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
 - Gruppenform IV – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
- vier Gruppen 80 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		3	5	8
GF I b – 35 WStd.		5	17	22
GF I c – 45 WStd.		7	13	20
GF II a – 25 WStd.	1	0		1
GF II b – 35 WStd.	1	1		2
GF II c – 45 WStd.	2	0		2
GF III a – 25 WStd.			3	3
GF III b – 35 WStd.			11	11
GF III c – 45 WStd.			11	11
Summe	4	16	60	80

(142) DRK-Kindertagesstätte in Paffrath

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 7 Plätze bis 28.03.2017

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Umwandlung der Gruppenform VII in Gruppenform VI und Gruppenform V in Gruppenform IV

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
 - Gruppenform IV – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
 - Gruppenform VI – Integr. Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 15 Plätze
- vier Gruppen 75 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		2	3	5
GF I b – 35 WStd.		4	14	18
GF I c – 45 WStd.		6	11	17
GF II a – 25 WStd.	1	0		1
GF II b – 35 WStd.	1	1		2
GF II c – 45 WStd.	2	0		2
GF III a – 25 WStd.			3	3
GF III b – 35 WStd.			11	11
GF III c – 45 WStd.			11	11
Beh. Kinder – 35 WStd.	0	0	2	2
Beh. Kinder – 45 WStd.	0	1	2	3
Summe	4	14	57	75

(143) AWO-Kindertagesstätte Pannenberg in Paffrath

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Ausstattung für 12 Plätze am 21.07.2014 erfüllt

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: keine Änderung, jedoch neue Gruppenformen

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
 - Gruppenform VII – Integr. Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 15 Plätze
- vier Gruppen 70 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		2	4	6
GF I b – 35 WStd.		4	14	18
GF I c – 45 WStd.		6	10	16
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			1	1
GF III b – 35 WStd.			7	7
GF III c – 45 WStd.			7	7
Beh. Kinder – 35 WStd.			2	2
Beh. Kinder – 45 WStd.			3	3
Summe	5	17	48	70

(144) Kindertagesstätte „Rabauken“ in Paffrath

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 8 Plätze bis 30.06.2015

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Umwandlung von Gruppenform IV in V und Abbau von einem Platz der Gruppenformen IIc mit 45 Wochenstd.

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
 - Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
- zusätzlich je ein Platz der Gruppenformen Ic und IIIc. 2 Plätze
- drei Gruppen 62 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	2	3
GF I b – 35 WStd.		2	7	9
GF I c – 45 WStd.		3	6	9
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			13	13
GF III c – 45 WStd.			14	14
Summe	5	11	46	62

(146) AWO-Waldkindergarten Nußbaum in Paffrath

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Keine Änderung

- Gruppenform VIII – Waldkindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre

15 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		0	0	0
GF I b – 35 WStd.		0	0	0
GF I c – 45 WStd.		0	0	0
GF II a – 25 WStd.	0	0		0
GF II b – 35 WStd.	0	0		0
GF II c – 45 WStd.	0	0		0
GF III a – 25 WStd.			0	0
GF III b – 35 WStd.			15	15
GF III c – 45 WStd.			0	0
Summe	0	0	15	15

(151) Kindertagesstätte „Rasselbande“ in Hand

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung Ausstattung für 18 Plätze bis 28.02.2017 und von 18 Plätzen Neubau bis 16.07.2033

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Keine Änderung, jedoch neue Gruppenform

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- drei Gruppen 60 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		3	6	9
GF I b – 35 WStd.		6	21	27
GF I c – 45 WStd.		9	15	24
GF II a – 25 WStd.	0	0		0
GF II b – 35 WStd.	0	0		0
GF II c – 45 WStd.	0	0		0
GF III a – 25 WStd.			0	0
GF III b – 35 WStd.			0	0
GF III c – 45 WStd.			0	0
Summe	0	18	42	60

(152) Evgl. Kindertagesstätte der Heilig-Geist-Kirche in Hand

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Neubau für 15 Plätze bis 04.05.2031

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: keine Änderung, jedoch neue Gruppenformen

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform Xc – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 22 Plätze
- zusätzlich Gruppenform IIIb 3 Plätze
zusätzlich Gruppenform IIIa 1 Platz
drei Gruppen 66 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		3	6	9
GF I b – 35 WStd.		5	16	21
GF I c – 45 WStd.		7	15	22
GF II a – 25 WStd.	0	0		0
GF II b – 35 WStd.	0	0		0
GF II c – 45 WStd.	0	0		0
GF III a – 25 WStd.			2	2
GF III b – 35 WStd.			7	7
GF III c – 45 WStd.			5	5
Summe	0	15	51	66

(153) Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ in Hand

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 8 Plätze bis 22.12.2016

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Keine Änderung, alte Gruppenformen vereinbart

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
 - Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
- drei Gruppen 60 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	3	4
GF I b – 35 WStd.		2	6	8
GF I c – 45 WStd.		3	5	8
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	1		3
GF II c – 45 WStd.	3	2		5
GF III a – 25 WStd.			6	6
GF III b – 35 WStd.			13	13
GF III c – 45 WStd.			11	11
Summe	6	10	44	60

II Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3: Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand

(211) Kindertagesstätte St. Laurentius in Stadtmitte

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 15 Plätze bis 20.12.2016

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Abbau der zusätzlichen Plätze und neue Gruppenformen

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
 - Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
- drei Gruppen 60 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	2	3
GF I b – 35 WStd.		2	7	9
GF I c – 45 WStd.		3	5	8
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			13	13
GF III c – 45 WStd.			13	13
Summe	5	11	44	60

(212) Evgl. Kindertagesstätte „Quirl“ in Stadtmitte

Krippenausbauprogramm: Ausstattung für 15 Plätze bis 05.06.2014 erfüllt

Planung für 2015 / 2016: keine Änderung, jedoch neue Gruppenformen

- Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
 - Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
 - Gruppenform Xb – Gruppe ab zwei Jahren mit zwei Krippenplätzen 23 Plätze
- drei Gruppen 63 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		0	2	2
GF I b – 35 WStd.		1	1	2
GF I c – 45 WStd.		1	3	4
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			7	7
GF III b – 35 WStd.			19	19
GF III c – 45 WStd.			19	19
Summe	5	7	51	63

(213) AWO-Kindertagesstätte „Kunterbunt“

Krippenausbauprogramm: Ausstattung für 11 Plätze bis 23.07.2014 erfüllt

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Keine Änderung, jedoch neue Gruppenformen

- Gruppenform SB I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform II – Krippengruppe für Kinder ab vier Monate 10 Plätze
 - Gruppenform SB III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
- vier Gruppen 75 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		2	3	5
GF I b – 35 WStd.		3	8	11
GF I c – 45 WStd.		7	17	24
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			3	3
GF III b – 35 WStd.			13	13
GF III c – 45 WStd.			9	9
Summe	5	17	53	75

(214) Waldorf-Kinderhaus Bergisch Gladbach in Stadtmitt

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 4 Plätze bis 13.12.2015 und 4 Plätzen bis 18.11.2018

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Keine Änderung, jedoch neue Gruppenformen

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform VI – Integr. Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 15 Plätze
- zwei Gruppen 35 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	2	3
GF I b – 35 WStd.		3	11	14
GF I c – 45 WStd.		5	8	13
GF II a – 25 WStd.	0	0		0
GF II b – 35 WStd.	0	0		0
GF II c – 45 WStd.	0	0		0
GF III a – 25 WStd.			0	0
GF III b – 35 WStd.			0	0
GF III c – 45 WStd.			0	0
Beh. Kinder – 25 WStd.				
Beh. Kinder – 35 WStd.	0	0	2	2
Beh. Kinder – 45 WStd.	0	1	2	3
Summe	0	10	25	35

(215) Kindertagesstätte „Flic Flac“ in Stadtmitte / Familienzentrum „Flic Flac“

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 4 Plätze bis 01.03.2016 und 10 Plätze Umbau bis 19.06.2017 und 10 Plätze Ausstattung bis 24.01.2018

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Keine Änderung, jedoch neue Gruppenformen

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
 - Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
 - Gruppenform VI – Integr. Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 15 Plätze
- vier Gruppen 75 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	2	3
GF I b – 35 WStd.		3	11	14
GF I c – 45 WStd.		5	8	13
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			13	13
GF III c – 45 WStd.			13	13
Beh. Kinder – 35 WStd.		0	2	2
Beh. Kinder – 45 WStd.		1	2	3
Summe	5	15	55	75

(216) Caritas-Kindertagesstätte Gladbach

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 11 Plätze bis 23.09.2015 * Die 8 Plätze der Heilpädagogischen Gruppe werden nicht nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz), sondern ausschließlich aus Mitteln des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe finanziert.

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Umwandlung der Gruppenform VI in Gruppenform I und Umwandlung der zusätzlichen Plätze von 45 in 35-Std.-Plätze

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
 - Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
 - Heilpädagogische Gruppe 8 Plätze*
- zusätzlich Gruppenform IIIb 3 Plätze
vier Gruppen 71 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	2	3
GF I b – 35 WStd.		2	7	9
GF I c – 45 WStd.		3	5	8
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			16	16
GF III c – 45 WStd.			13	13
Summe	5	11	47	63*

(218) Caritas-Kindertagesstätte im Caritashaus

Krippenausbauprogramm: keine Investitionen im Rahmen des Ausbauprogramms

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Umwandlung der SB Gruppenform VI in SB-Gruppenform IV und Umwandlung der SB-Gruppenform VII in Gruppenform III und 2 zusätzliche Plätze

- SB-Gruppenform IV – Kleine Altersgemischte Gruppe mit 8 Krippenplätzen 15 Plätze
- Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
- zusätzlich Gruppenform IIIc 2 Plätze
- zwei Gruppen 42 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	1	2
GF I b – 35 WStd.		1	1	2
GF I c – 45 WStd.		1	5	6
GF II a – 25 WStd.	1	0		1
GF II b – 35 WStd.	1	0		1
GF II c – 45 WStd.	2	1		3
GF III a – 25 WStd.			3	3
GF III b – 35 WStd.			11	11
GF III c – 45 WStd.			13	13
Summe	4	4	34	42

(219) AWO-Kindertagesstätte „Margerite“

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Ausstattung für 10 Plätze bis 23.07.2014 erfüllt und Umbau für 6 Plätze bis 08.11.2016

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Keine Änderung, jedoch neue Gruppenform

- Gruppenform V - Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
- Gruppenform Xb – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 23 Plätze
- zwei Gruppen 38 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		0	2	2
GF I b – 35 WStd.		1	1	2
GF I c – 45 WStd.		1	3	4
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			8	8
GF III c – 45 WStd.			8	8
Summe	5	7	26	38

(221) Kath. Kindertagesstätte Heilige Drei Könige in Hebborn

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 8 Plätze bis 07.09.2017

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: keine Änderung, jedoch neue Gruppenformen

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
 - Gruppenform IV – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
- je zwei zusätzlichen Plätze in Gruppenform IIIb und IIIc 4 Plätze
drei Gruppen 64 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		2	3	5
GF I b – 35 WStd.		3	10	13
GF I c – 45 WStd.		4	8	12
GF II a – 25 WStd.	1	0		1
GF II b – 35 WStd.	1	1		2
GF II c – 45 WStd.	2	0		2
GF III a – 25 WStd.			3	3
GF III b – 35 WStd.			13	13
GF III c – 45 WStd.			13	13
Summe	4	10	50	64

(222) Kindertagesstätte „Wilde Wiese“ in Hebborn

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Neubau für 12 Plätze bis 12.10.2031

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Alte Gruppenformen beibehalten und Umwandlung des zusätzlichen Platzes nach Gruppenform IIIc in Ic

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
 - Gruppenform VII – Integr. Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 15 Plätze
 - Gruppenform Xb - Kindergartengruppe ab zwei Jahren mit zwei Krippenplätzen 23 Plätze
- zusätzlich 2 x Gruppenform Ic, und 1 x Gruppenform IIc, 3 Plätze
vier Gruppen 76 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	5	6
GF I b – 35 WStd.		3	7	10
GF I c – 45 WStd.		4	10	14
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	1		3
GF II c – 45 WStd.	3	3		6
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			13	13
GF III c – 45 WStd.			13	13
Beh. Kinder – 35 WStd.	0		2	2
Beh. Kinder – 45 WStd.	0		3	3
Summe	6	13	57	76

**(223) Evgl. Kindertagesstätte „Heilsbrunner Hosenmätze“ in Hebborn /
Evgl. Familienzentrum Zum Heilsbrunnen**

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 8 Plätze bis 16.05.2016

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Keine Änderung, jedoch neue Gruppenformen

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
 - Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
- drei Gruppen 60 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	2	3
GF I b – 35 WStd.		2	7	9
GF I c – 45 WStd.		3	5	8
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			13	13
GF III c – 45 WStd.			13	13
Summe	5	11	44	60

(231) Kath. Kindertagesstätte St. Joseph (Integrative Montessori Einrichtung und Kath. Familienzentrum) in Heidkamp

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 7 Plätze bis 04.11.2015

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Zwei zusätzliche Plätze mehr und neue Gruppenform

- SB Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
 - SB Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
 - SB Gruppenform VI – Integr. Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 15 Plätze
- zusätzlich Gruppenform IIIb 4 Plätze
drei Gruppen 59 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		0	0	0
GF I b – 35 WStd.		1	3	4
GF I c – 45 WStd.		2	4	6
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	1	1		2
GF II c – 45 WStd.	3	3		6
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			18	18
GF III c – 45 WStd.			12	12
Beh. Kinder – 35 WStd.		0	1	1
Beh. Kinder – 45 WStd.		1	3	4
Summe	5	9	45	59

(232) Evgl. Kindertagesstätte „Zum Frieden Gottes“ in Heidkamp

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 6 Plätze bis 23.02.2016

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Keine Änderung, jedoch neue Gruppenformen

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
- zusätzlich je 2 x Gruppenform IIIb und 2 x Gruppenform IIIc 4 Plätze
- zwei Gruppen 49 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	2	3
GF I b – 35 WStd.		2	7	9
GF I c – 45 WStd.		3	5	8
GF II a – 25 WStd.	0	0		0
GF II b – 35 WStd.	0	0		0
GF II c – 45 WStd.	0	0		0
GF III a – 25 WStd.			3	3
GF III b – 35 WStd.			13	13
GF III c – 45 WStd.			13	13
Summe	0	6	43	49

(233) AWO Familienzentrum „Haus der Kinder“ in Heidkamp

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 13 Plätze am 07.09.2016 erfüllt

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016 keine Änderung

- SB-Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- SB-Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- SB-Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
- SB-Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Mon. 15 Plätze
- vier SB Gruppen mit einem höheren Anteil an 45-Stunden-Plätzen 80 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		2	2	4
GF I b – 35 WStd.		2	2	4
GF I c – 45 WStd.		8	24	32
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	1	1		2
GF II c – 45 WStd.	4	2		6
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			14	14
GF III c – 45 WStd.			12	12
Summe	6	16	58	80

(241) Kath. Familienzentrum St. Marien in Gronau

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Neubau für 20 Plätze bis 22.12.2031

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Umwandlung der SB-Gruppenform I in Gruppenform I

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - SB-Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
 - SB-Gruppenform V – Kl. Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
- vier Gruppen 80 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		2	4	6
GF I b – 35 WStd.		4	14	18
GF I c – 45 WStd.		6	10	16
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	1	1		2
GF II c – 45 WStd.	4	2		6
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			14	14
GF III c – 45 WStd.			12	12
Summe	6	16	58	80

(242) AWO Familienzentrum Gronau-Hand in Gronau

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Ausstattung für 8 Plätze am 03.08.2014 erfüllt

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Keine Änderung

- SB Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - SB Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
 - SB Gruppenform V – Kleine Altersge. Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
- zusätzlich einmal Gruppenform Ic, und zweimal Gruppenform IIIc. 3 Plätze
drei SB-Gruppen mit einem höheren Anteil an 45-Stunden-Plätzen; 63 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	1	2
GF I b – 35 WStd.		1	1	2
GF I c – 45 WStd.		5	12	17
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	1	1		2
GF II c – 45 WStd.	4	2		6
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			14	14
GF III c – 45 WStd.			14	14
Summe	6	11	46	63

(243) Kindertagesstätte „Am Golfplatz“ in Gronau

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Neubau für 10 Plätze bis 25.11.2029

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Keine Änderung

- SB-Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- SB-Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- zusätzlich Gruppenform IIIb 10 Plätze
- drei Gruppen 50 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		2	2	4
GF I b – 35 WStd.		2	2	4
GF I c – 45 WStd.		8	24	32
GF II a – 25 WStd.	0	0		0
GF II b – 35 WStd.	0	0		0
GF II c – 45 WStd.	0	0		0
GF III a – 25 WStd.			0	0
GF III b – 35 WStd.			10	10
GF III c – 45 WStd.			0	0
Summe	0	12	38	50

(246) Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“ in Gronau

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 8 bis 12.10.2016

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Erweiterung der vierten Gruppe um 10 Plätze

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
- Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
- vier Gruppen 90 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		2	4	6
GF I b – 35 WStd.		4	14	18
GF I c – 45 WStd.		6	10	16
GF II a – 25 WStd.	0	0		0
GF II b – 35 WStd.	0	0		0
GF II c – 45 WStd.	0	0		0
GF III a – 25 WStd.			6	6
GF III b – 35 WStd.			22	22
GF III c – 45 WStd.			22	22
Summe	0	12	78	90

(321) AWO-Kindertagesstätte Herrenstrunden

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Ausstattung für 3 Plätze bis 03.08.2014

Planung für das Kindergartenjahr 2015 /2016: Keine Änderung, jedoch neue Gruppenformen

- Gruppenform III– Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
 - Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
- zwei Gruppen 40 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		0	0	0
GF I b – 35 WStd.		0	0	0
GF I c – 45 WStd.		0	0	0
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			13	13
GF III c – 45 WStd.			13	13
Summe	5	5	30	40

(331) Kath. Kindertagesstätte St. Severin in Sand

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 10 Plätze bis 30.03.2015

Planung für das Kindergartenjahr 2015/ 2016: Keine Änderung, jedoch neue Gruppenform

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- zusätzlich Gruppenform III b 4 Plätze
zwei Gruppen 44 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		2	4	6
GF I b – 35 WStd.		4	14	18
GF I c – 45 WStd.		6	10	16
GF II a – 25 WStd.	0	0		0
GF II b – 35 WStd.	0	0		0
GF II c – 45 WStd.	0	0		0
GF III a – 25 WStd.			0	0
GF III b – 35 WStd.			4	4
GF III c – 45 WStd.			0	0
Summe	0	12	32	44

(332) AWO-Kindertagesstätte Rheinhöhenweg in Sand

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Ausstattung für 8 Plätze bis 03.08.2014

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: keine Änderung, jedoch neue Gruppenformen

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- Gruppenform III - Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
- Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
drei Gruppen 60 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	2	3
GF I b – 35 WStd.		2	7	9
GF I c – 45 WStd.		3	5	8
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			13	13
GF III c – 45 WStd.			13	13
Summe	5	11	44	60

(333) AWO-Waldkindergarten Alte Dombach in Sand

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Keine Änderung

- Gruppenform VIII – Waldkindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 15 Plätze
zusätzlich Gruppenform IIIb 2 Plätze
eine Gruppe 17 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		0	0	0
GF I b – 35 WStd.		0	0	0
GF I c – 45 WStd.		0	0	0
GF II a – 25 WStd.	0	0		0
GF II b – 35 WStd.	0	0		0
GF II c – 45 WStd.	0	0		0
GF III a – 25 WStd.			0	0
GF III b – 35 WStd.			17	17
GF III c – 45 WStd.			0	0
Summe	0	0	17	17

**III Kindertagesstätten in den Bezirken 4 und 5:
Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerath, Bensberg, Bocken-
berg, Kaule und Moitzfeld**

(411) Kath. Kindertagesstätte St. Antonius Abbas in Herkenrath

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung 5 Plätze bis 31.03.2015

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Umwandlung der Gruppenform V in IV und 2 x IIc statt 2 x IIIb

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
- Gruppenform IV – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
- zusätzlich je ein Platz der Gruppenformen Ib, IIb und zweimal Gruppenform IIc 4 Plätze
- drei Gruppen 64 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		2	3	5
GF I b – 35 WStd.		3	11	14
GF I c – 45 WStd.		4	8	12
GF II a – 25 WStd.	1	0		1
GF II b – 35 WStd.	1	2		3
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			3	3
GF III b – 35 WStd.			11	11
GF III c – 45 WStd.			11	11
Summe	4	13	47	64

(412) Kindertagesstätte des Bensberger Kindergartenvereins in Herkenrath

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung für Neubau für 14 Plätze bis 09.12.2030

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: keine Änderung, jedoch neue Gruppenformen

- Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
- Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
- Gruppenform VI – Integr. Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 15 Plätze
- drei Gruppen 55 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		0	0	0
GF I b – 35 WStd.		1	4	5
GF I c – 45 WStd.		2	3	5
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			13	13
GF III c – 45 WStd.			13	13
Beh. Kinder – 25 WStd.				
Beh. Kinder – 35 WStd.	0	0	2	2
Beh. Kinder – 45 WStd.	0	1	2	3
Summe	5	9	41	55

(413) Kindertagesstätte „Farbkleckse“ in Herkenrath

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau für 6 Plätze bis 28.03.2017

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Keine Änderung; alte Gruppenformen

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
 - Gruppenform V – Krippengruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
- vier Gruppen 80 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		2	6	8
GF I b – 35 WStd.		4	12	16
GF I c – 45 WStd.		6	10	16
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	1		3
GF II c – 45 WStd.	3	2		5
GF III a – 25 WStd.			6	6
GF III b – 35 WStd.			13	13
GF III c – 45 WStd.			11	11
Summe	6	16	58	80

(511) Kindertagesstätte „Robin Hood“ in Lückerrath

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Neubau für 7 Plätze bis 13.07.2032

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Veränderung der zusätzlichen Plätze von IIb in IIc

- Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
 - Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
 - Gruppenform VI – Integr. Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 15 Plätze
- zusätzlich je 2 x Gruppenform IIc und Gruppenform IIIc 4 Plätze
drei Gruppen 59 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		0	0	0
GF I b – 35 WStd.		1	4	5
GF I c – 45 WStd.		2	3	5
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	4		6
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			13	13
GF III c – 45 WStd.			15	15
Beh. Kinder – 35 WStd.	0	0	2	2
Beh. Kinder – 45 WStd.	0	1	2	3
Summe	5	11	43	59

(513) Montessori-Kindertagesstätte „Lehmpöhler Waldkinder“ in Lückerrath

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 18 Plätze bis 05.12.2016

Planung für das Kindergartenjahr 2015/2016: keine Änderung, jedoch neue Gruppenformen

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- zusätzlich Gruppenform IIIc 3 Plätze
drei Gruppen 63 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		3	6	9
GF I b – 35 WStd.		6	21	27
GF I c – 45 WStd.		9	15	24
GF II a – 25 WStd.	0	0		0
GF II b – 35 WStd.	0	0		0
GF II c – 45 WStd.	0	0		0
GF III a – 25 WStd.			0	0
GF III b – 35 WStd.			0	0
GF III c – 45 WStd.			3	3
Summe	0	18	45	63

(521) Caritas-Kindertagesstätte Bensberg / Kath. Familienzentrum Moitzfeld / Bensberg in Bensberg

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 7 Plätze am 19.11.2015 erfüllt

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Umwandlung der Gruppenform VI in I

- Gruppenform I - Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
 - Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
- zusätzlich je ein Platz der Gruppenformen Ic, IIc und IIIc 3 Plätze
drei Gruppen 63 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	2	3
GF I b – 35 WStd.		2	7	9
GF I c – 45 WStd.		4	5	9
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	3	2		5
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			13	13
GF III c – 45 WStd.			14	14
Summe	6	12	45	63

(522) AWO-Kindertagesstätte „Villa Wichtel“ in Bensberg

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Ausstattung für 3 Plätze am 03.08.2014 erfüllt

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: zusätzlich ein Platz IIIb

- Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
 - Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
- zusätzlich Gruppenform IIIb 1 Platz
zwei Gruppen 41 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		0	0	0
GF I b – 35 WStd.		0	0	0
GF I c – 45 WStd.		0	0	0
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			14	14
GF III c – 45 WStd.			13	13
Summe	5	5	31	41

(531) Integrative Montessori-Kindertagesstätte „Wohnpark“ in Bockenberg
Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 14 Plätze am 17.03.2015 erfüllt

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Keine Änderung

- SB-Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- SB-Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
- SB-Gruppenform VII – Integr. Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 15 Plätze
- zusätzlich Gruppenform IIIc - zusätzliche Plätze 3 Plätze
- drei SB-Gruppen 53 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	1	2
GF I b – 35 WStd.		1	1	2
GF I c – 45 WStd.		4	12	16
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	1	1		2
GF II c – 45 WStd.	4	2		6
GF III a – 25 WStd.			1	1
GF III b – 35 WStd.			5	5
GF III c – 45 WStd.			12	12
Beh. Kinder – 25 WStd.				
Beh. Kinder – 35 WStd.			1	1
Beh. Kinder – 45 WStd.			4	4
Summe	6	10	37	53

(532) Fröbel-Kindergarten „Luise Ueding“ in Bockenberg / Fröbel-Familienzentrum ZAK in Bockenberg

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 11 Plätze erfüllt

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: keine Änderung, jedoch neue Gruppenformen

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- Gruppenform II – Krippengruppe für Kinder ab vier Monate 10 Plätze
- Gruppenform Xc – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 22 Plätze
- zusätzlich Gruppenform IIIc 3 Plätze
- vier Gruppen 75 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		3	6	9
GF I b – 35 WStd.		5	16	21
GF I c – 45 WStd.		7	15	22
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			2	2
GF III b – 35 WStd.			4	4
GF III c – 45 WStd.			7	7
Summe	5	20	50	75

(541) Evgl. Kindertagesstätte Bensberg / Familienzentrum E.N.G.E.L**Krippenausbauprogramm:** Zweckbindung von Neubau für 15 Plätze bis 17.03.2030**Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016:** neue Gruppenformen und zusätzlich ein Platz Gruppenform Ib

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
- Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
- zusätzlich ein Platz Gruppenform Ib und 1 Platz
- zusätzlich Gruppenform IIIb 3 Plätze
- drei Gruppen 64 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	2	3
GF I b – 35 WStd.		3	7	10
GF I c – 45 WStd.		3	5	8
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			16	16
GF III c – 45 WStd.			13	13
Summe	5	12	47	64

(542) Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus / Kath. Familienzentrum Moitzfeld / Bensberg**Krippenausbauprogramm:** Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 15 Plätze bis 21.10.2015**Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016:** Änderung der zusätzlichen Plätze in 2 x Gruppenform IIIb und 2 x Gruppenform IIIc

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
- Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
- zusätzlich 2 x Gruppenform IIIb und 2 x Gruppenform IIIc 4 Plätze
- drei Gruppen 64 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	2	3
GF I b – 35 WStd.		2	7	9
GF I c – 45 WStd.		3	5	8
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			15	15
GF III c – 45 WStd.			15	15
Summe	5	11	48	64

(551) Kath. Kindertagesstätte St. Joseph in Moitzfeld / Kath. Familienzentrum Moitzfeld / Bensberg

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Anbau und Ausstattung für 14 Plätze bis 20.02.2031

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: keine Änderung jedoch neue Gruppenformen

- Gruppenform IV – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 15 Plätze
- Gruppenform VI – Integr. Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 15 Plätze
- Gruppenform Xb - Gruppe für Kinder ab zwei Jahren mit zwei Krippenplätzen 23 Plätze
- zusätzlich Gruppenform III b 2 Plätze
- drei Gruppen 55 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	3	4
GF I b – 35 WStd.		3	8	11
GF I c – 45 WStd.		4	9	13
GF II a – 25 WStd.	1	0		1
GF II b – 35 WStd.	1	1		2
GF II c – 45 WStd.	2	0		2
GF III a – 25 WStd.			3	3
GF III b – 35 WStd.			8	8
GF III c – 45 WStd.			6	6
Beh. Kinder – 35 WStd.	0	0	2	2
Beh. Kinder – 45 WStd.	0	1	2	3
Summe	4	10	41	55

(552) Kindertagesstätte des Bensberger Kindergartenvereins in Moitzfeld

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 8 Plätze bis 06.09.2016

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Keine Änderung, jedoch neue Gruppenformen

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
- Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
- Gruppenform IX – Waldgruppe an Kindertagesstätten für Kinder ab drei Jahre 15 Plätze
- vier Gruppen 75 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	2	3
GF I b – 35 WStd.		2	7	9
GF I c – 45 WStd.		3	5	8
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			20	20
GF III c – 45 WStd.			21	21
Summe	5	11	59	75

(553) Kindertagesstätte „Moitzfelder Tausendfüßler“ in Moitzfeld
Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Ausstattung für 3 Plätze bis 30.12.2016

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: keine Änderung, alte Gruppenform vereinbart
zwei Gruppen 38 Plätze

- Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
- Gruppenform Xb – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 23 Plätze

zwei Gruppen 38 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		0	2	2
GF I b – 35 WStd.		1	1	2
GF I c – 45 WStd.		1	3	4
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	1		3
GF II c – 45 WStd.	3	2		5
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			8	8
GF III c – 45 WStd.			8	8
Summe	6	6	26	38

(556) Kindertagesstätte „MiniMäx“ in Moitzfeld
Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau für 15 Plätze bis 27.12.2016

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: keine Änderung der Sondervereinbarung für ausschließlich 45-Stunden-Plätze

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform II – Krippengruppe für Kinder ab vier Monate 10 Plätze
- zwei Gruppen 30 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		0	0	0
GF I b – 35 WStd.		0	0	0
GF I c – 45 WStd.		6	14	20
GF II a – 25 WStd.	0	0		0
GF II b – 35 WStd.	0	0		0
GF II c – 45 WStd.	6	4		10
GF III a – 25 WStd.			0	0
GF III b – 35 WStd.			0	0
GF III c – 45 WStd.			0	0
Summe	6	10	14	30

IV Kindertagesstätten im Bezirk 6: Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide

(611) Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth in Refrath

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Neubau für 18 Plätze bis 16.11.2032

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Änderung der zusätzlichen Plätze in 25-Std.-Plätze und neue Gruppenformen

- Gruppenform V - Kleine Altersgemischte Gruppe mit 10 Krippenplätzen 15 Plätze
 - Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
 - Gruppenform VI – Integr. Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 15 Plätze
 - Gruppenform VI – Integr. Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 15 Plätze
- zusätzlich ein Platz in Gruppenform V (III a) und ein Platz in Gruppenform IIIa 2 Plätze
vier Gruppen 72 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		0	0	0
GF I b – 35 WStd.		2	8	10
GF I c – 45 WStd.		4	6	10
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			6	6
GF III b – 35 WStd.			13	13
GF III c – 45 WStd.			13	13
Beh. Kinder – 35 WStd.	0	0	4	4
Beh. Kinder – 45 WStd.	0	2	4	6
Summe	5	13	54	72

(612) Kath. Kindertagesstätte St. Johann Baptist in Refrath

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung für 10 Plätze a 15.12.2014 erfüllt

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016:

Änderung der zusätzlichen Plätze in 25-Std-Plätze und neue Gruppenformen

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
- zusätzlich zwei Plätze Gruppenform Ia und ein Platz Gruppenform IIIa 3 Plätze
drei Gruppen 68 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		2	6	8
GF I b – 35 WStd.		4	14	18
GF I c – 45 WStd.		6	10	16
GF II a – 25 WStd.	0	0		0
GF II b – 35 WStd.	0	0		0
GF II c – 45 WStd.	0	0		0
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			11	11
GF III c – 45 WStd.			11	11
Summe	0	12	56	68

(613) Kindertagesstätte „Giraffenbären“ in Refrath

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 9 Plätze am 20.12.2014 erfüllt

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Keine Änderung

- Gruppenform VI – Integr. Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 15 Plätze
- Gruppenform Xd – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 21 Plätze
- zusätzlich 3 x Gruppenform IIIb- und 4 x Gruppenform IIIc 7 Plätze
- zwei Gruppen 43 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	3	4
GF I b – 35 WStd.		3	6	9
GF I c – 45 WStd.		4	9	13
GF II a – 25 WStd.	0	0		0
GF II b – 35 WStd.	0	0		0
GF II c – 45 WStd.	0	0		0
GF III a – 25 WStd.			1	1
GF III b – 35 WStd.			5	5
GF III c – 45 WStd.			6	6
Beh. Kinder – 25 WStd.				
Beh. Kinder – 35 WStd.	0	0	2	2
Beh. Kinder – 45 WStd.	0	1	2	3
Summe	0	9	34	43

(614) AWO-Kindertagesstätte Wittenbergstraße in Refrath

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Ausstattung für 8 Plätze bis 03.08.2014

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Keine Änderung, jedoch neue Gruppenformen

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
 - Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
- zusätzlich Gruppenform IIIb 3 Plätze
drei Gruppen 63 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	2	3
GF I b – 35 WStd.		2	7	9
GF I c – 45 WStd.		3	5	8
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			16	16
GF III c – 45 WStd.			13	13
Summe	5	11	47	63

(621) Kindertagesstätte St. Josef in Alt-Refrath

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung für Neubau von 20 Plätzen bis 10.11.2031

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Keine Änderung, alte Gruppenformen vereinbart

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
 - Gruppenform V – Kindergartengruppe mit 10 Krippenplätzen 15 Plätze
- zusätzliche Plätze nach Gruppenform IIIb 3 Plätze
vier Gruppen 83 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		2	6	8
GF I b – 35 WStd.		4	12	16
GF I c – 45 WStd.		6	10	16
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	1		3
GF II c – 45 WStd.	3	2		5
GF III a – 25 WStd.			6	6
GF III b – 35 WStd.			16	16
GF III c – 45 WStd.			11	11
Summe	6	16	61	83

(622) Kindertagesstätte „Bollerwagen“ in Alt-Refrath

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 15 Plätze bis 2014 und 1 Platz Umbau und Ausstattung bis 25.11.2015

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: keine Änderung, jedoch neue Gruppenformen

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
 - Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
- zusätzlich je ein zusätzlicher Platz in Gruppenform IIc und IIIc, 2 Plätze
drei Gruppen 62 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	2	3
GF I b – 35 WStd.		2	7	9
GF I c – 45 WStd.		3	5	8
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	3		5
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			13	13
GF III c – 45 WStd.			14	14
Summe	5	12	45	62

(624) Waldorfindertagesstätte Refrath in Alt-Refrath

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Neubau für 10 Plätze bis 14.12.2030

Planung für das Kindergartenjahr 2015/2016: Keine Änderung, jedoch neue Gruppenformen

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
 - Gruppenform Xd – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 21 Plätze
- zusätzlich je zweimal Gruppenform IIIb und Gruppenform IIIc 4 Plätze
zwei Gruppen 45 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		2	5	7
GF I b – 35 WStd.		3	10	13
GF I c – 45 WStd.		5	11	16
GF II a – 25 WStd.	0	0		0
GF II b – 35 WStd.	0	0		0
GF II c – 45 WStd.	0	0		0
GF III a – 25 WStd.			1	1
GF III b – 35 WStd.			4	4
GF III c – 45 WStd.			4	4
Summe	0	10	35	45

(631) Evgl. Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Kippekausen / Familienzentrum E.N.G.E.L

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 12 Plätze bis 22.10.2018

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: Umwandlung von Gruppenform III in Xd und Gruppenform VI in VII und vier zusätzliche Plätze in Gruppenform IIIb

- Gruppenform IV – Kindergartengruppe für Kinder ab 4 Monaten 15 Plätze
 - Gruppenform Xd – Kindergartengruppe ab zwei Jahren mit 4 Krippenplätzen 21 Plätze
 - Gruppenform VII – Integr. Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 15 Plätze
 - Gruppenform III – zusätzliche Gruppe (7 x IIIa und 12 x IIIb) 19 Plätze
- vier Gruppen 70 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		2	4	6
GF I b – 35 WStd.		2	5	7
GF I c – 45 WStd.		3	10	13
GF II a – 25 WStd.	1	0		1
GF II b – 35 WStd.	1	1		2
GF II c – 45 WStd.	2	0		2
GF III a – 25 WStd.			8	8
GF III b – 35 WStd.			19	19
GF III c – 45 WStd.			7	7
Beh. Kinder – 25 WStd.				
Beh. Kinder – 35 WStd.			2	2
Beh. Kinder – 45 WStd.			3	3
Summe	4	8	58	70

(632) Kindertagesstätte „Maulwurf“ in Kippekausen
Keine Investitionen für Krippenausbau

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: keine Änderung der Sondervereinbarung

- Gruppenform Ib – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- zusätzlich Gruppenform IIIb 2 Plätze
- eine Gruppe 22 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		0	0	0
GF I b – 35 WStd.		6	14	20
GF I c – 45 WStd.		0	0	0
GF II a – 25 WStd.	0	0		0
GF II b – 35 WStd.	0	0		0
GF II c – 45 WStd.	0	0		0
GF III a – 25 WStd.			0	0
GF III b – 35 WStd.			2	2
GF III c – 45 WStd.			0	0
Summe	0	6	16	22

(641) Kath. Kindertagesstätte St. Maria Königin in Frankenforst / Kath. Familienzentrum Frankenforst

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 15 Plätze bis 12.11.2015

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: keine Änderung und alte Gruppenformen vereinbart

- Gruppenform I – Kindergarten­gruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- Gruppenform III - Kindergarten­gruppe für Kinder ab drei Jahren 25 Plätze
- Gruppenform V – Kleine Alters­gemischte Krippen­gruppe 15 Plätze
- zusätzliche Plätze nach Gruppenform Ib und IIIb 2 Plätze
- drei Gruppen 62 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	3	4
GF I b – 35 WStd.		2	7	9
GF I c – 45 WStd.		3	5	8
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	1		3
GF II c – 45 WStd.	3	2		5
GF III a – 25 WStd.			6	6
GF III b – 35 WStd.			14	14
GF III c – 45 WStd.			11	11
Summe	6	10	46	62

(642) Fröbel-Kindergarten „Pusteblume“ in Frankenforst

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Umbau und Ausstattung für 8 Plätze bis 10.04.2019

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: keine Änderung, jedoch neue Gruppenformen

- Gruppenform I – Kindergarten­gruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- Gruppenform III - Kindergarten­gruppe für Kinder ab drei Jahren 25 Plätze
- Gruppenform V – Kleine Alters­gemischte Krippen­gruppe 15 Plätze
- zusätzlich Gruppenform IIIb 2 Plätze
- drei Gruppen 62 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	2	3
GF I b – 35 WStd.		2	7	9
GF I c – 45 WStd.		3	5	8
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			15	15
GF III c – 45 WStd.			13	13
Summe	5	11	46	62

(643) AWO-Waldkindergarten Frankenforst

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016 : Wiedereinrichtung eines zusätzlichen Platzes

- Gruppenform VIII – Waldkindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 15 Plätze
- zusätzlich Gruppenform IIIb 1 Platz
- eine Gruppe 16 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		0	0	0
GF I b – 35 WStd.		0	0	0
GF I c – 45 WStd.		0	0	0
GF II a – 25 WStd.	0	0		0
GF II b – 35 WStd.	0	0		0
GF II c – 45 WStd.	0	0		0
GF III a – 25 WStd.			0	0
GF III b – 35 WStd.			16	16
GF III c – 45 WStd.			0	0
Summe	0	0	16	16

(651) AWO-Kindertagesstätte Krebsweg

Krippenausbauprogramm: Zweckbindung von Ausstattung für 8 Plätze am 03.08.2014 erfüllt

Planung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016: keine Änderung, jedoch neue Gruppenformen

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 25 Plätze
- Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate 15 Plätze
- zusätzlich je ein Platz Gruppenform Ic, IIc und IIIc 3 Plätze
- drei Gruppen 63 Plätze

	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	2	3
GF I b – 35 WStd.		2	7	9
GF I c – 45 WStd.		3	6	9
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	3		5
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			13	13
GF III c – 45 WStd.			14	14
Summe	5	12	46	63

Anlage 3

Übersicht der Gruppenformen für die Angebotsstruktur der Kindertagesstätten ab 2015/2016

Inhaltsverzeichnis

I Gruppenformen I bis Xd: Seite 1

II Gruppenformen in Sozialen Brennpunkten Seite 4

I Gruppenformen I bis Xd: Seite 1
 Platzverteilung nach Altersgruppen und Stundenbudgets seit 01.08.2008

Gruppenform I: Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahren mit sechs Krippenplätzen

Gruppenform I	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	2	3
GF I b – 35 WStd.		2	7	9
GF I c – 45 WStd.		3	5	8
Summe		6	14	20

Gruppenform II: Krippengruppe für Kinder im Alter von vier Monaten bis drei Jahren

Gruppenform II	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
Summe	5	5		10

Gruppenform III: Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahren

Gruppenform III	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF III a – 25 WStd.			3	3
GF III b – 35 WStd.			11	11
GF III c – 45 WStd.			11	11
Summe			25	25

Gruppenform IV: Kleine Altersgemischte Gruppe mit 8 Krippenplätzen

Gruppenform IV	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	1	2
GF I b – 35 WStd.		1	3	4
GF I c – 45 WStd.		1	3	4
GF II a – 25 WStd.	1	0		1
GF II b – 35 WStd.	1	1		2
GF II c – 45 WStd.	2	0		2
Summe	4	4	7	15

Gruppenform V: Kleine Altersgemischte Gruppe mit 10 Krippenplätzen

Gruppenform V	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	2		4
GF III a – 25 WStd.			1	1
GF III b – 35 WStd.			2	2
GF III c – 45 WStd.			2	2
Summe	5	5	5	15

Gruppenform VI: Integrative Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahren

Gruppenform VI	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.				
GF I b – 35 WStd.		1	4	5
GF I c – 45 WStd.		2	3	5
Beh. Kinder – 35 WStd.		0	2	2
Beh. Kinder – 45 WStd.		1	2	3
Summe		4	11	15

Gruppenform VII: Integrative Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahren

Gruppenform VII	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF III a – 25 WStd.				
GF III b – 35 WStd.			5	5
GF III c – 45 WStd.			5	5
Beh. Kinder – 35 WStd.			2	2
Beh. Kinder – 45 WStd.			3	3
Summe			15	15

Gruppenform VIII: Waldkindergartengruppe

Gruppenform VIII	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF III a – 25 WStd.			0	0
GF III b – 35 WStd.			15	15
GF III c – 45 WStd.			0	0
Summe			15	15

Gruppenform IX: Waldgruppe an Kindertagesstätten

Gruppenform IX	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF III a – 25 WStd.			0	0
GF III b – 35 WStd.			7	7
GF III c – 45 WStd.			8	8
Summe		0	15	15

Gruppenform Xa: Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahren mit einem Krippenplatz

Gruppenform Xa	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		0	1	1
GF I b – 35 WStd.		0	1	1
GF I c – 45 WStd.		1	1	2
GF III a – 25 WStd.			4	4
GF III b – 35 WStd.			8	8
GF III c – 45 WStd.			8	8
Summe		1	23	24

Gruppenform Xb: Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahren mit zwei Krippenplätzen

Gruppenform Xb	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		0	2	2
GF I b – 35 WStd.		1	1	2
GF I c – 45 WStd.		1	3	4
GF III a – 25 WStd.			3	3
GF III b – 35 WStd.			6	6
GF III c – 45 WStd.			6	6
Summe		2	21	23

Gruppenform Xc: Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahren mit drei Krippenplätzen

Gruppenform Xc	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	2	3
GF I b – 35 WStd.		1	2	3
GF I c – 45 WStd.		1	5	6
GF III a – 25 WStd.			2	2
GF III b – 35 WStd.			4	4
GF III c – 45 WStd.			4	4
Summe		3	19	22

Gruppenform Xd: Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahren mit vier Krippenplätzen

Gruppenform Xd	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	3	4
GF I b – 35 WStd.		1	3	4
GF I c – 45 WStd.		2	6	8
GF III a – 25 WStd.			1	1
GF III b – 35 WStd.			2	2
GF III c – 45 WStd.			2	2
Summe		4	17	21

II Verteilung in Einrichtungen in Sozialen Brennpunkten (SB-Gruppenformen)

Abweichend von der oben vorgenommenen Verteilung der Betreuungsbudgets auf die Gruppenformen sollen die Kindertagesstätten in den Wohnquartieren mit einem hohen Anteil an Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund, mit einem hohen Anteil an Eltern, die allein erziehend sind, und mit einem hohen Anteil an Eltern, die arbeitslos sind, einen höheren Anteil an Plätzen mit 45 Wochenstunden erhalten.

Dies betrifft die Kindertagesstätten an der Mülheimer Straße, der Damaschkestraße, am Kradepohlmühlenweg, an der Cederwaldstraße und am Ahornweg sowie die beiden Kindertagesstätten in Bockenberg an der Reginharstraße. (siehe JHA Vorlage 77/2008 vom 12.02.2008: Bedarfsplanung und Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2008/2009)

SB-Gruppenform I: Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahren mit sechs Krippenplätzen

Gruppenform I	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	1	2
GF I b – 35 WStd.		1	1	2
GF I c – 45 WStd.		4	12	16
Summe		6	14	20

Gruppenform II: Krippengruppe für Kinder im Alter von vier Monaten bis drei Jahren

Gruppenform II	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	1	1		2
GF II c – 45 WStd.	3	3		6
Summe	5	5		10

SB-Gruppenform III: Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahren

Gruppenform III	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF III a – 25 WStd.			3	3
GF III b – 35 WStd.			13	13
GF III c – 45 WStd.			9	9
Summe			25	25

SB-Gruppenform IV: Kleine Altersgemischte Gruppe mit 8 Krippenplätzen

Gruppenform IV	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.		1	1	2
GF I b – 35 WStd.		1	1	2
GF I c – 45 WStd.		1	5	6
GF II a – 25 WStd.	1	0		1
GF II b – 35 WStd.	1	0		1
GF II c – 45 WStd.	2	1		3
Summe	4	4	7	15

SB-Gruppenform V: Kleine Altersgemischte Gruppe mit 10 Krippenplätzen

Gruppenform V	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	1	1		2
GF II c – 45 WStd.	3	3		6
GF III a – 25 WStd.			1	1
GF III b – 35 WStd.			1	1
GF III c – 45 WStd.			3	3
Summe	5	5	5	15

SB-Gruppenform VI: Integrative Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahren

Gruppenform VI	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF I a – 25 WStd.				
GF I b – 35 WStd.		1	3	4
GF I c – 45 WStd.		2	4	6
Beh. Kinder – 35 WStd.		0	1	1
Beh. Kinder – 45 WStd.		1	3	4
Summe		4	11	15

SB-Gruppenform VII: Integrative Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahren

Gruppenform VII	0;4 – 2;0 Jahre	2;0 – 3;0 Jahre	3;0 – 6;3 Jahre	0;4 – 6;3 Jahre
GF III a – 25 WStd.				
GF III b – 35 WStd.			4	4
GF III c – 45 WStd.			6	6
Beh. Kinder – 35 WStd.			1	1
Beh. Kinder – 45 WStd.			4	4
Summe			15	15

Anlage 4

Versorgungsquote zum 01.08.2015 mit den aktuellen Bevölkerungszahlen vom 31.12.2014

Versorgungs- quote Kita 2015/2016	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten	Insgesamt (0;4 – 6;1)
Bezirk 1	11,3%	71,4%	31,4%	100,1%	67,7%
Bezirke 2 und 3	16,1%	69,2%	35,6%	110,1%	74,9%
Bezirke 4 und 5	17,4%	73,4%	36,5%	93,6%	66,0%
Bezirk 6	13,4%	62,4%	32,2%	102,6%	69,4%
insgesamt	14,7%	69,3%	34,1%	102,2%	69,9%

Unter-/ Überbelegung 2015/2016	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten	Insgesamt (0;4 – 6;1)
Bezirk 1	-11	-8	-19	1	-18
Bezirke 2 und 3	11	-17	-6	91	85
Bezirke 4 und 5	14	-4	11	-44	-33
Bezirk 6	-2	-24	-26	14	-11
insgesamt	12	-53	-41	62	22

Zahl der Kinder 31.12.2014	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten	Insgesamt (0;4 – 6;1)
Bezirk 1	423	213	636	713	1.349
Bezirke 2 und 3	509	295	804	899	1.703
Bezirke 4 und 5	421	218	639	685	1.323
Bezirk 6	305	191	496	557	1.053
insgesamt	1.658	917	2.575	2.854	5.428

KITA Plätze am 01.08.2015	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten	Insgesamt (0;4 – 6;1)
Bezirk 1	48	152	200	714	914
Bezirke 2 und 3	82	204	286	990	1.276
Bezirke 4 und 5	73	160	233	641	874
Bezirk 6	41	119	160	571	731
insgesamt	244	635	879	2.916	3.795

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Fachberatung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0029/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	04.03.2015	zur Kenntnis
Jugendhilfeausschuss	05.03.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Planung des Außerunterrichtlichen Angebotes für das Schuljahr 2015/16

Beschlussvorschlag:

Im Schuljahr 2015/16 werden bis zu 2.670 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen bereitgestellt und gemäß den städtischen Richtlinien gefördert.

Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot – Planung für das Schuljahr 2015/16

1. Aktuelles Platzangebot im Schuljahr 2014/15

Zum Stichtag 20.10.2014 besuchten 2.564 Kinder das Außerunterrichtliche Angebot an den 20 Offenen Ganztagsgrundschulen und der Wilhelm-Wagener-Schule (Förderschule) in Bergisch Gladbach. Die Plätze werden unterschieden nach zwei Zeitbudgets: 15:00-Uhr-Plätze und 16:30-Uhr-Plätze.

Auf die einzelnen Stadtbezirke ist das Platzangebot wie folgt verteilt:

Bezirke	15:00-Uhr-Plätze	16:30-Uhr-Plätze	Plätze insgesamt
Bezirk 1 ¹	338	414	752
Bezirk 2 und 3	335	383	718
Bezirk 4	45	45	90
Bezirk 5	228	240	468
Bezirk 6	252	237	489
Wilhelm-Wagener-Schule	14	33	47
Stadt insgesamt	1.212	1.352	2.564

Mit 1.352 Plätzen (52,7 %) überwiegen die Plätze mit dem längeren Zeitbudget leicht. Diese Entwicklung zeichnet sich seit 5 Schuljahren ab. Im Jahr 2014 lebten in Bergisch Gladbach 4.105 Kinder im Alter von 6;3 Jahre bis einschließlich 10;3 Jahre. Damit liegt die Versorgungsrate in Bergisch Gladbach bei 62,5 %.

Bezogen auf die Stadtbezirke stellt sich die Versorgungsrate wie folgt dar:

Bezirke	Kinder im Alter von 6;3 bis einschl. 10;3 Jahre (zum 30.06.2014)	Anzahl an OGS-Plätzen (zum 20.10.2014)	Versorgungsrate in %
Bezirk 1	1.134	752	66,3
Bezirk 2 und 3	1.258	718	57,1
Bezirk 4	209	90	43,1
Bezirk 5	715	468	65,5
Bezirk 6	791	489	61,9
Wilhelm-Wagener-Schule		47	
Stadt insgesamt	4.107	2.564	62,5

¹ Bezirk 1 umfasst die Stadtteile Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand.

Bezirk 2 umfasst die Stadtteile Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau.

Bezirk 3 beinhaltet die Stadtteile Romaney, Herrenstrunden und Sand.

Bezirk 4 umfasst die Stadtteile Herkenrath, Asselborn und Bärbroich

Bezirk 5 beinhaltet die Stadtteile Lückerrath, Bensberg, Bockenbergrath, Kaule und Moitzfeld.

Bezirk 6 umfasst die Stadtteile Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide.

2. Planung auf der Basis von Trägergesprächen

Bislang gab es kein streng formales, mit den Trägern abgestimmtes Verfahren für die jährliche Planung des Betreuungsangebotes an den Offenen Ganztagsgrundschulen. Für das Schuljahr 2015/16 wurden Gespräche mit allen Trägern der Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen und - wo gewünscht – auch gemeinsam mit den Schulleitungen geführt. Die Erfahrungen aus diesen Gesprächen werden zur „Ausformulierung“ des künftigen jährlichen Planungsverfahrens genutzt. Insofern stellen die, für die Planung des Schuljahres 2015/16 geführten Gespräche, einen ersten Schritt in diese Richtung dar.

Deutlich wurde in den meisten Gesprächen mit den Trägern und zum Teil mit den Schulleitungen, dass insbesondere die Einnahme des Mittagessens an vielen Standorten zu einer Art „natürlichen“ Grenze für die Ausweitung des Platzangebotes wird. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Standorte KGS und EGS Bensberg. An der EGS Bensberg wird das Essen aus einer Verteilerküche in die einzelnen Gruppenräume in verschiedene Stockwerke gebracht, um alle Kinder am Mittagessen teilnehmen lassen zu können. An der KGS Bensberg wurden für dieses Schuljahr zusätzlich 33 Plätze eingerichtet. Da in den zusätzlich genutzten Räumen keine Küche/kein Spülbereich vorhanden ist, muss das Geschirr zum Spülen zurzeit vom Betreuungspersonal über den Schulhof in die Küche in einem anderen Gebäude gebracht werden. Zwar ist die Situation nicht in allen Einrichtungen so schwierig, aber in den meisten Einrichtungen wird in mehreren Schichten in zum Teil sehr kleinen Räumen gegessen. In einigen Einrichtungen ist es auf Grund der Vielzahl der Kinder beim Mittagessen sehr laut.

Daneben sehen sich viele Träger auch auf Grund des zu geringen Raumangebotes nicht in der Lage, weitere zusätzliche Plätze einzurichten. An diesen Standorten müssen erst andere pädagogische und dementsprechende räumliche Konzepte mit den Schulleitungen entwickelt werden.

Auch der Mangel an Fachkräften und die geringen Arbeitszeitvolumen, die vertraglich auf Grund des finanziellen Rahmens teilweise nur vereinbart werden können, tragen dazu bei, dass die Träger einen Ausbau an Plätzen kritisch sehen, da sie das dazu benötigte Personal nicht immer einstellen können.

Insofern wird zurzeit kein intensiver Ausbau an Betreuungsplätzen betrieben. Eine Erhöhung des Platzangebotes soll es künftig nur dort geben, wo entsprechende pädagogische und räumliche Konzepte in Abstimmung zwischen den Schulleitungen, dem jeweiligen freien Träger und der Stadt (Fachbereiche 4, 5 und 8) entwickelt werden.

Dies bedeutet auch, dass an verschiedenen Standorten nicht alle Kinder, für die Eltern dies wünschen, einen Platz im Außerunterrichtlichen Angebot bekommen werden.

3. Planung für das Schuljahr 2015/16

Nach derzeitigem Planungsstand sieht das Platzangebot im Schuljahr 2015/16 folgendermaßen aus:

Bezirk	Anzahl der Kinder 30.06.2015 ²	geplante Anzahl an OGS-Plätzen	Versorgung in %
Bezirk 1	1.095	772	70,4
Bezirk 2 und 3	1.184	732	61,9
Bezirk 4	211	105	49,9
Bezirk 5	720	493	68,5
Bezirk 6	765	513	66,7
Wilhelm-Wagener-Schule		55	
Stadt insgesamt	3.973	2.670	67,2

4. Finanzierung

Auf der Basis der zurzeit geplanten 2.670 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot werden für das Schuljahr 2015/16 ca. 2,8 Mio. Euro Landesmittel vereinnahmt und ca. 6,39 Mio. Euro Stadtmittel verausgabt sowie auf Grund von durchschnittlichen Elternbeiträgen ca. 1,93 Mio. Euro vereinnahmt. Diese Summen waren Grundlage für den Haushalt 2015 sowie die Finanzplanung bis 2019. Durch die angekündigte Erhöhung der Pauschalen des Landes NRW (siehe Ziffer 5 der Vorlage) sind diese Beträge jedoch nicht mehr aktuell.

5. Ankündigung einer Erhöhung der Landesmittel

Gemäß einem Schreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 15.01.2015 wurde den Bezirksregierungen die Erhöhung der Pauschalen für die Förderung der Offenen Ganztagschulen mitgeteilt. Zum 01.02.2015 erfolgt eine Erhöhung von 1,5%. Zu jedem 01.08. eines Schuljahres, beginnend mit dem 01.08.2015, erfolgt eine weitere Erhöhung von 1,5%.

Schüler_innen	bisherige Platz- pauschale (Land)	Erhöhung zum 01.02.2015 auf:	Erhöhung zum 01.08.2015 auf:
ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	700 €	711 €	722 €
mit sonderpädagogischen Förderbedarf	1.400 €	1.421 €	1.442 €

Zusätzlich – wie bisher auch schon - werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von 0,2 Lehrerstellen pro 25 Schülerinnen und Schüler bzw. pro 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zugewiesen. Sollte von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, davon 0,1 Lehrerstellen zu kapitalisieren, erhöhen sich die Pauschalen wie folgt:

² Vorausberechnung gemäß Einwohnermeldedatei zum 30.06.2014

Schüler_innen	bisherige Platzpauschale (Land)	Erhöhung zum 01.02.2015 auf:	Erhöhung zum 01.08.2015 auf:
ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	935 €	950 €	965 €
mit sonderpädagogischen Förderbedarf	1.890 €	1.918 €	1.946 €

Darüber hinaus werden die erhöhten Fördersätze, die für Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Förderbedarf gelten, auch für Schülerinnen und Schüler aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) gewährt. Zusätzlich werden Lehrerstellen nach dem oben genannten Schlüssel ebenso für Schülerinnen und Schüler aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) zugewiesen. Die erhöhte Förderung wird nur für Kinder gewährt, die im Schulhalbjahr vor Beginn der Förderung neu zugewandert sind und noch nicht an den Außerunterrichtlichen Angeboten einer Offenen Ganztagsgrundschule teilnehmen. Der Zeitraum, in dem die erhöhten Fördersätze für diese Schülerinnen und Schüler gewährt werden, beträgt zwölf Monate. Die Kinder aus Flüchtlingsfamilien und in vergleichbaren Lebenslagen können unterjährig angemeldet werden und zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres berücksichtigt werden und werden dann auch vom Land gefördert.

Inwieweit sich die oben genannte Erhöhung der Pauschalen des Landes NRW auf die städtische Förderung auswirkt, wird in einer Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2015 erarbeitet. Gleichzeitig wird voraussichtlich eine Änderung der städtischen Richtlinien vorgeschlagen.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 9,2
Mittelfristiges Ziel:
Jährliches Haushaltsziel:
Produktgruppe/ Produkt: 006.560.020

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre*
Ertrag	4.608.719	
Aufwand	6.150.538	
Ergebnis	1.541.819	
2. Finanzrechnung		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0

Im Budget enthalten

Ja X

nein

siehe Erläuterungen: Die oben genannten Beträge für den Haushalt beziehen sich auf die derzeitige Förderung gemäß den städtischen Richtlinien ohne Berücksichtigung evtl. Erhöhungen der Pauschalen auf Grund der Erhöhung der Pauschalen des Landes NRW.

*Da für den Haushalt 2016 die Höhe der städtischen Förderung noch nicht bekannt ist, können hierzu noch keine Aussagen getroffen werden.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0014/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.03.2015	Beratung

Tagesordnungspunkt

Weiterführung der Spielflächenplanung

Inhalt der Mitteilung

1. Allgemeine Erläuterungen

1985 erstellte die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach den ersten Spielplatzplan für das gesamte Stadtgebiet. Seitdem ist der Spielplatzplan ein bewährtes Informations-, Planungs- und Kontrollinstrument im Hinblick auf die Spielplatzsituation in der Stadt Bergisch Gladbach. Insbesondere bei der Bedarfsanalyse und der Sicherung und Planung neuer Spielflächen finden die Informationen des Spielplatzplans Eingang in das alltägliche Verwaltungshandeln und ermöglichen so einen ersten Überblick über mögliche sinnvolle Ausgestaltungen des Spielflächenangebotes im Stadtgebiet.

Nach 30 Jahren ist es jedoch an der Zeit, den Spielplatzplan weiterzuentwickeln und eine Bestandsaufnahme der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen vorzunehmen. Dies gilt nicht nur für die Angaben zum Bestand und Bedarf, sondern auch hinsichtlich des neueren Verständnisses von Spielen im Allgemeinen und Spielen im öffentlichen Raum.

So heißt es in der DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“: „Wir propagieren neue Wege in der Gestaltung von Kinderspielplätzen sowie naturnahe Spielraumgestaltung, wir fordern eine „kreative Unordnung“, städtische Räume zum Entdecken, zum Verändern, Kommunikationsräume für Spiel und Sport, Bewegungsräume mit Animationscharakter [...]. Die Ergänzung und die Vernetzung vorhandener Spielbereiche zu einem zusammenhängenden System, die fußläufige Verbindung von privaten und öffentlichen Freiräumen sind längst überfällige Maßnahmen [...].“ (DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Wien, Zürich, Beuth 2002. S.16)

Eine Spielflächenplanung soll sich demnach nicht *nur* mit ausgewiesenen Spielplätzen in öffentlicher Trägerschaft befassen, sondern mit allen Orten, welche Kindern und Jugendlichen als Spiel- und Erlebnisräume zu Verfügung stehen. Aus einer Spielplatzplanung wird folglich eine *Spielflächenplanung*. Das Verständnis hierbei geht fort von Spielplätzen, hin zu *Plätzen zum Spielen*, kurz, einer „**bespielbaren Stadt**“. Weiter heißt es in der DIN 18034: „Wir machen darauf aufmerksam, dass nur durch kindgerechte Gestaltung von Freiräumen, durch Treffpunkte und Aktionsangebote die „bespielbare Stadt“ zur Realität werden kann. Leider ist Planung für Kinder in der Stadt bis heute weitestgehend Spielplatzplanung.“ (ebd. S.16) [...] „Auch aus diesem Grund fordern wir: Die gesamte Stadt muss Aktions-, Spiel- und Erfahrungsraum für Kinder sein!“ (ebd. S.17)

Die Ziele der Spielflächenplanung für die Stadt Bergisch Gladbach sind den aktuellen Bestand darzustellen sowie den Bedarf an Spiel- und Freiraumflächen abzubilden. Des Weiteren geht es darum Qualitätsmerkmale aufzustellen, welche für das „draußen Spielen“ im Kindheits- und Jugendalter in öffentlichen Räumen wegweisend sind.

Für die Erstellung einer umfassenden Spielflächenplanung bedarf es folglich quantitativer Datenerhebungen- und Auswertungen, aber auch qualitativer Vorgehensweisen, die die Sicht auf die Spielsituation der wichtigsten Beteiligten vor Ort wiedergeben, nämlich die der Kinder und Jugendlichen.

Es geht darum, die folgenden Maßnahmen der Spielflächenplanung im Sinne einer kinder- und jugendgerechten Stadtplanung durchzuführen:

- **Bestandserfassung der vorhandenen Spielflächen (*quantitativ*)**
- **Erfassung der (Verkehrs-)Wege zu den Spielflächen (*quantitativ und qualitativ*)**
- **Verständigung auf die quantitativen Richtwerte zur Festlegung des Spielflächenbedarfs**
- **Erfassung der „ungeplanten“ Spielorte (*qualitativ*)**
- **Erfassung von Qualitätsmerkmalen vorhandener Spielflächen (*qualitativ*)**
- **Auswertung der Daten zur Bedarfsermittlung**
- **Erstellung der Spielflächenteilpläne**
- **Umsetzung von Maßnahmen**
- **Fortschreibung und Weiterentwicklung der Spielflächenplanung**

2. Vorgehensweise

Eine Spielflächenplanung baut auf die Unterstützung vieler unterschiedlicher Menschen. Damit all die Stimmen dieser unterschiedlichen Personen(gruppen) in die Planung und Durchführung miteinfließen, bedarf es unterschiedlicher Ebenen der Beteiligung.

2.1 Ebene: Kinder und Jugendliche

Die wichtigsten Beteiligten zur Erstellung der Spielflächenplanung sind die Kinder und Jugendlichen. Die Orientierung an den Interessen der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität. Es gilt geeignete Instrumente für kinder- und jugendgerechte Beteiligungsverfahren auszuwählen und durchzuführen. Prinzipiell ist eine Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen vor Ort sinnvoll.

2.2 Ebene: Interessierte Kommunalpolitiker_innen

Die Spielflächenplanung ist fest in der Politik und Verwaltung zu verankern. Damit sie als verbindliches Planungsinstrument Schritt für Schritt umgesetzt und fortgeführt wird, gilt es Grundsatzfragen zu klären und Standards zu entwickeln. Hierzu soll ein interfraktioneller

Arbeitskreis gegründet werden, der vorbereitend für den Jugendhilfeausschuss folgende Themen bearbeitet:

- Festlegen der pädagogischen Grundannahmen
- Erstellung von Leitzielen
- Definieren einer Zielgruppe

- Einigung über einen zeitgemäßen Versorgungswert für die Spielflächenbedarfsrechnung (Der Wert der Spielplatzbedarfsfläche richtet sich zurzeit noch nach den Aussagen der „Bauleitplanung Hinweise für die Planung von Spielflächen RdErl d. Innenministers v. 31.7.1974 - V C 2 - 901.11“ und bezieht sich auf die Einwohnerzahlen einer Kommune. Hierbei ist zu hinterfragen, ob dieser Wert noch als sinnvoll erachtet werden kann.)
- Festlegung der Parameter für die quantitativen Auswertungen (beispielsweise „Vielfalt der Spielfunktionen“, „Erreichbarkeit“, etc.)

- Festlegen eines Handlungsrahmens für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung innerhalb der Spielflächenplanung (dies betrifft beispielsweise die Bereitstellung von Finanzen, die Festlegung eines Zeitraums, in dem die Ergebnisse von Beteiligungsprojekten umgesetzt werden, das Benennen von verbindlichen Ansprechpartner_innen etc.)
- Ergebnissichtung und Erstellung eines ersten Maßnahmenkatalogs für den Modell-Stadteil

2.3 Ebene: Beteiligte Fachkräfte aus der Verwaltung

Zur Erstellung einer Spielflächenplanung ist eine verwaltungsinterne, fachbereichsübergreifende Kooperation notwendig. Hier gilt es verbindliche Ansprechpartner_innen der relevanten Fachbereiche zu benennen, Strukturen für einen regelmäßigen Austausch zu schaffen sowie eine Kultur der Zusammenarbeit zu etablieren.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich während des Prozesses die Beteiligung weiterer Personen (wie Eltern, diverse Berufsgruppen etc.) als sinnvoll herausstellt. In diesem Fall müssen Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

3. Zeitplanung der Spielflächenplanung

Zeitspanne	Maßnahme
Ab November 2014	Verfassen eines Entwurfs des theoretischen Gerüsts
Januar 2015	Aktualisierung der Bestände der Spielplatzflächen/ Sichtung und Sicherung der vorhandenen Daten
Januar 2015 – Februar 2015	Dateiformate für die Nutzung im Geoinformationssystem aufbereiten
Februar 2015 – März 2015	Erstanalyse der Spielflächenbestände auf der Ebene der Wohnplätze im Geoinformationssystem sowie Erstellung des Kartenmaterials (Hierbei handelt es sich um die Darstellung der Einzugsgebiete der Spielplätze und des Sichtbarmachens möglicher „weißer Flecken“)
April 2015	1. Treffen des interfraktionellen Arbeitskreises Spielflächenplanung (Vereinbaren der pädagogischen Grundannahmen, Erstellung von Leitzielen, Definieren der Zielgruppe)
April 2015	Auswahl eines „Modell-Wohnplatzes“ sowie Planung der qualitativen Erhebungen
Mai 2015 - August 2015	Planung der Beteiligungsverfahren
Mai 2015	Einarbeiten der ersten Ergebnisse in den Spielflächenplan
Juni 2015	2. Treffen des interfraktionellen Arbeitskreises Spielflächenplanung (Einigung über einen zeitgemäßen Vorsorgewert für die Spielflächenbedarfsrechnung, Festlegung der Parameter für die quantitativen Auswertungen)
Juni 2015 - August 2015	Entwicklung eines Berechnungswertes für die quantitativen Bedarfe und Bestände anhand der Kinder- und Jugendbevölkerung
Juni 2015 - August 2015	Quantitative Wohnplatz-Analyse anhand des neuen Berechnungswertes
Juni 2015 - August 2015	Analyse der Bestände mit relevanten Parametern auf Wohnplatzeben im Geoinformationssystem
Juni 2015 - August 2015	Qualitative Datenerhebung, Durchführung von Beteiligungsprojekten beispielhaft an einem Wohnplatz
August 2015	3. Treffen des interfraktionellen Arbeitskreises Spielflächenplanung (Festlegen eines Handlungsrahmens für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung innerhalb der Spielflächenplanung)
August 2015 – Oktober 2015	Beteiligungsverfahren im „Modellwohnplatz“
Oktober 2015 – Dezember 2015	Auswertung und Zusammenführung aller Daten
November 2015	4. Treffen des interfraktionellen Arbeitskreises Spielflächenplanung (Ergebnissichtung und Erstellung eines ersten Maßnahmenkatalogs für den Modell-Stadtteil)
Dezember 2015 – Februar 2016	Bedarfsanalyse und Erstellung eines Maßnahmenkatalogs

Über die Fortschritte der Spielflächenplanung wird in den kommenden Jugendhilfeausschüssen regelmäßig berichtet.

Bei größeren Kommunen ist es empfehlenswert die Spielflächenplanung kleinräumig/ stadtteilorientiert durchzuführen. Der erhöhte Zeitaufwand lässt daher eine Planung von mehr als einem „Modell-Stadtteil“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu.

Die Verwaltung schlägt vor, dass ein interfraktioneller Arbeitskreis eingerichtet wird, der im April 2015 zum ersten Mal tagt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja

nein

Keine finanziellen Auswirkungen

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugend	
Mitteilungsvorlage 0006/2015	3
TOP Ö 5 Mitteilungen des Bürgermeisters	
Mitteilungsvorlage 0007/2015	5
Anlage 050315 Auszug Sachbericht Jugendberatung AWO 0007/2015	7
TOP Ö 6 Erweiterung um 10 Plätze in der Evangelischen Kindertagesstätte „Kradep	
Beschlussvorlage 0031/2015	9
TOP Ö 7 Großtagespflege in der Kindertagesstätte Kradepohl (Selbständigen-Model	
Beschlussvorlage 0032/2015	13
Anlage 050315 Bauplan Kita Kradepohl 0032/2015	19
TOP Ö 8 Großtagespflege in einem Ladenlokal in Refrath (Selbständigen-Modell)	
Beschlussvorlage 0033/2015	21
Dolmanstraße 20 Bild 0033/2015	27
TOP Ö 9 Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr	
Beschlussvorlage 0576/2014	29
Anlage 1 Verfahren u. Ergebnisse 2015 2016 0576/2014	37
Anlage 2 Konkrete Planung pro Einrichtung 15 16 (1) 0576/2014	57
Anlage 3 050315 Übersicht Gruppenformen 0576/2014	93
Anlage 4_Versorgungsquote Ist 31.12.2014_Plätze 2015 0576/2014	99
TOP Ö 10 Planung des Außerunterrichtlichen Angebotes für das Schuljahr 2015/16	
Beschlussvorlage 0029/2015	101
TOP Ö 11 Weiterführung der Spielflächenplanung	
Mitteilungsvorlage 0014/2015	107
Inhaltsverzeichnis	113